



TC/42/12

ORIGINAL: englisch

DATUM: 1. November 2006

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Zweiundvierzigste Tagung
Genf, 3. bis 5. April 2006**

BERICHT

vom Verbandsbüro erstellt

Eröffnung der Tagung

*1. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine zweiundvierzigste Tagung vom 3. bis 5. April 2006 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.

*2. Die Tagung wurde von Frau Julia Borys (Polen), Vorsitzende des TC, eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte, insbesondere die Delegationen der Europäischen Gemeinschaft und Albanien, die seit der einundvierzigsten Tagung des TC vom 4. bis 6. April 2005 in Genf Mitglieder des Verbandes wurden. Sie berichtete ferner, daß Island seine Beitrittsurkunde am heutigen Vormittag hinterlegt habe, was die Zahl der Verbandsmitglieder auf 61 erhöhe.

3. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft äußerte ihren Dank für ihre herzliche Aufnahme anlässlich ihrer erstmaligen Teilnahme an der Tagung des TC als Verbandsmitglied. Sie erinnerte daran, daß sie die erste zwischenstaatliche Organisation sei, die Mitglied des Verbandes wurde. Die Delegation sehe einer langen, produktiven Beziehung mit dem TC entgegen und hoffe, daß ihre Mitgliedschaft zur Stärkung des UPOV-Systems und zu einer Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit führen werde.

* Die mit Sternchen versehenen Absätze dieses Berichts sind dem Dokument TC/42/11 (Bericht über die Entschlüsse) entnommen.

Annahme der Tagesordnung

*4. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/42/1 enthalten, an.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

5. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die einundfünfzigste und die zweiundfünfzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die neunundsechzigste und die siebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die zweiundzwanzigste außerordentliche und die neununddreißigste ordentliche Tagung des Rates wie folgt:

Einundfünfzigste und zweiundfünfzigste Tagung des CAJ

6. Ein Großteil der Erörterungen im CAJ habe sich mit zwei vom TC aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit molekularen Verfahren befaßt: einerseits mit dem vom TC erstellten Dokument „Situation bei der UPOV bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung“ und andererseits mit der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Züchterrechte, der technischen Prüfung der Identität und der Prüfung der wesentlichen Ableitung. Der Stellvertretende Generalsekretär wies darauf hin, daß diese Angelegenheiten auf dieser zweiundvierzigsten Tagung des TC ausführlich erörtert werden würden.

7. Der CAJ habe Erörterungen über Artikel 15 Absatz 1 Nummer i und Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, „Handlungen im privaten Bereich zu nichtgewerblichen Zwecken und Bestimmungen zum Nachbau“, sowie über die Möglichkeit geführt, eine Anleitung zu den Informationen, Dokumenten oder dem Material auszuarbeiten, die vom Züchter für Prüfungszwecke und zur Überwachung der Erhaltung der Sorten zu erteilen bzw. einzureichen sind. Diese Erörterungen hätten zwar nicht zur Erstellung eines Dokuments im Hinblick auf dessen Annahme geführt, doch merkte der Stellvertretende Generalsekretär an, daß die Erörterungen äußerst hilfreich für die Untersuchung wichtiger Fragen gewesen seien und zweckdienliche Informationen über Aspekte geliefert hätten, bei denen ein Konsens herrsche.

8. Ein wichtiges Ergebnis der zweiundfünfzigsten Tagung im Oktober 2005 sei die Vereinbarung eines Programms zur Entwicklung von Informationsmaterial zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gewesen. Dieses Programm sei mit einer Entscheidung verbunden, eine Beratungsgruppe des CAJ einzusetzen, deren Zweck es sei, den CAJ bei der Erstellung von Dokumenten, insbesondere des besagten Informationsmaterials, zu unterstützen. Ebenfalls auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung habe der CAJ den Entwurf der Erläuterungen zu Artikel 20 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens über Sortenbezeichnungen geprüft, über die auf dieser zweiundvierzigsten Tagung des TC ausführlich berichtet werden solle.

9. Auf der Tagesordnung der dreiundfünfzigsten Tagung des CAJ ständen eine Erörterung des Entwurfs der Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen, die Erarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen und die Wahrung der Züchterrechte. Über

die Entwicklungen bezüglich der molekularen Verfahren, der TGP-Dokumente, der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und der UPOV-Informationsdatenbanken werde mündlich berichtet werden.

Neunundsechzigste und siebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses

10. Der Stellvertretende Generalsekretär erwähnte, eine Angelegenheit von Belang für alle Ausschüsse und Technischen Arbeitsgruppen (TWP) der UPOV sei, daß der Beratende Ausschuß eine Reihe von Regeln für die Erteilung des Beobachterstatus bei UPOV-Gremien erörtert und angenommen habe. Diese Regeln seien im ungesperrten Bereich der UPOV-Website veröffentlicht worden.

11. Der Beratende Ausschuß habe auf seiner siebzigsten Tagung im Oktober 2005 die Vorschläge für das Programm und den Haushaltsplan des Verbandes für die Rechnungsperiode 2006-2007 geprüft und deren Annahme durch den Rat empfohlen. Ferner habe der Beratende Ausschuß die Empfehlungen der Beratungsgruppe für langfristige Finanzfragen der UPOV bezüglich bestimmter langfristiger Finanzangelegenheiten gebilligt. Auf derselben Tagung habe der Beratende Ausschuß einen Bericht über die Tagung bezüglich der Wahrung der Züchterrechte erhalten, die am Nachmittag des 25. Oktober 2005 stattfand. Insgesamt hätten 106 Teilnehmer aus 45 Verbandsmitgliedern, fünf Beobachterstaaten, zwei zwischenstaatlichen Organisationen und vier internationalen Nichtregierungsorganisationen die Tagung besucht. Herr Edgar Krieger, Geschäftsführender Sekretär der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), und Herr Bernard Le Buanec, Generalsekretär des Internationalen Saatgutverbandes (ISF), hätten Referate gehalten. Die von den Züchterorganisationen auf der Tagung bezüglich der Wahrung der Züchterrechte aufgeworfenen Fragen sollten vom Beratenden Ausschuß auf seiner einundsiebzigsten Tagung vom 7. April 2006 weiter erörtert werden. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, eine weitere wichtige Entwicklung auf der Tagung sei die Billigung der Veröffentlichung des UPOV-Berichts über die Untersuchung der Auswirkungen des Sortenschutzes durch den Beratenden Ausschuß gewesen. Ein Exemplar der Zusammenfassung sei auf der UPOV-Website zu finden, und allen Verbandsmitgliedern seien fünf Exemplare zugestellt worden.

12. In bezug auf weitere Entwicklungen habe der Beratende Ausschuß einem Vorschlag zugestimmt, eine UPOV-Datenbank für Unterstützung einzurichten, um die möglichst effiziente und effektive Nutzung der vom Verbandsbüro (Büro), den Verbandsmitgliedern und externen Quellen verfügbaren Ressourcen zu erleichtern. Der Beratende Ausschuß habe ferner einen Bericht über die erstmalige Durchführung des UPOV-Fernlehrgangs erhalten, der im September/Oktober 2005 stattfand.

Zweiundzwanzigste außerordentliche und neununddreißigste ordentliche Tagung des Rates

13. Der Rat habe auf seiner zweiundzwanzigsten außerordentlichen Tagung im April 2005 das Gesetz Malaysias geprüft. Auf seiner neununddreißigsten Tagung im Oktober 2005 habe der Rat das Programm und den Haushaltsplan des Verbandes für die Rechnungsperiode 2006-2007 gebilligt. Der Stellvertretende Generalsekretär merkte an, der Rat habe die Arbeit des TC, der TWP und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) sowie die Arbeitsprogramme dieser Gruppen gebilligt, was von besonderem Interesse für den TC sei. Er habe zudem folgende Vorsitzenden gewählt:

Frau Beate Rücker (Deutschland) zur Vorsitzenden der TWP für landwirtschaftliche Arten;

Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) zur Vorsitzenden der TWP für Automatisierung und Computerprogramme;

Herrn Alejandro Barrientos Priego (Mexiko) zum Vorsitzenden der TWP für Obstarten;

Frau Sandy Marshall (Kanada) zur Vorsitzenden der TWP für Zierpflanzen und forstliche Baumarten;

Herrn Niall Green (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der TWP für Gemüsearten;

f) Herrn Henk Bonthuis (Niederlande) zum Vorsitzenden der BMT.

14. Der Stellvertretende Generalsekretär beglückwünschte die Vorsitzenden zu ihrer Ernennung und erinnerte an die Bedeutung der Arbeit der TWP und daher auch der Rolle der Vorsitzenden für die UPOV als Organisation. Er hob hervor, daß das Büro die Vorsitzenden dabei unterstützen werde, ihre Funktion erfolgreich auszuüben.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

15. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) wie folgt:

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

16. Frau Beate Rücker (Deutschland), Vorsitzende der TWA, berichtete wie folgt:

17. Die TWA hielt ihre vierunddreißigste Tagung vom 31. Oktober bis 4. November 2005 in Christchurch, Neuseeland, ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/34/14 enthalten.

18. Die Tagung wurde von 40 Teilnehmern aus 22 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation besucht. Der Vorsitzende der TWA, Herr Luis Salaices (Spanien), war an der Teilnahme an der Tagung verhindert. Frau (Beate) Rücker wurde in ihrer Eigenschaft als nächste Vorsitzende ersucht, den Vorsitz der Tagung zu führen. Die vorbereitende Arbeitstagung, die am Sonntag nachmittag, 30. Oktober 2005, stattfand, wurde von neun Teilnehmern besucht.

19. Die TWA hörte am ersten Vormittag ein Referat über den Sortenschutz in Neuseeland. Das Referat wurde von Herrn Maitland Maltby, Stellvertretender Beauftragter für

Sortenrechte im Sortenrechtsamt, gehalten. Die TWA erhielt von den Teilnehmern Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz.

20. Die TWA erörterte die Entwicklungen bezüglich der molekularen Verfahren und erhielt einen Bericht von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender der artenspezifischen Untergruppe für Weidelgras, über eine vom ISF finanzierte laufende Studie zur Untersuchung der Beziehungen zwischen Sorten von Weidelgras im Zusammenhang mit der wesentlichen Ableitung. Die TWA vereinbarte, daß Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit neuer Ergebnisse, in Verbindung mit der Tagung der TWA im Jahre 2006 in Betracht gezogen werden könnten.

21. Die TWA prüfte die Verwendung des Dokuments TGP/7 bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien und hörte ein Referat des Büros über die Verwendung der Anleitung für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien. Die Gruppe erinnerte daran, daß es wichtig sei, die Fristen für die Einreichung der Dokumente einzuhalten, und vereinbarte, daß alle nach Ablauf der Frist für die Einreichung eingehenden Dokumente von der Tagung der TWA nicht geprüft werden sollten. Alle Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und TGP-Dokumenten mußten den Mitgliedern der Arbeitsgruppe mindestens vier Wochen vor der Tagung vorliegen.

22. Die TWA befaßte sich gemäß dem vom TC vereinbarten Programm mit einer Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten. Sie schlug vor, daß das in Dokument TC/41/5 Add. dargelegte Programm geändert werde, um der TWA Gelegenheit zu bieten, auf ihrer Tagung im Jahre 2006 neue Entwürfe der Dokumente TGP/9/1, TGP/10/1, TGP/8/1 und TGP/13/1 zu prüfen. Sie merkte an, es sei von praktischem Vorteil, die Dokumente TGP/9, TGP/10 und TGP/8 gleichzeitig anzunehmen.

23. Die TWA erörterte die Entwicklungen bezüglich der UPOV-Informationsdatenbanken und vereinbarte, daß die Teilnehmer der Tagung die Änderungen der UPOV-Codes überprüfen sollten. Die TWA prüfte das Dokument TWA/34/5 über Sortenbezeichnungsklassen und stimmte den in der Anlage dieses Dokuments dargelegten Vorschlägen für *Helianthus*, *Brassica* und Gräser zu.

24. Die TWA erörterte das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und hörte Referate über den Fortschritt bei der Modellstudie über Gerste von Herrn Gerhard Deneken (Dänemark) und über Kartoffel von Herrn Henk Bonthuis (Niederlande). Sie zog den Schluß, daß die veröffentlichten Sortenbeschreibungen in begrenztem Maße für die Auswahl der Sorten für die Anbauprüfung verwendet werden könnten, doch wenn die Person, die dieses Vorgehen anwendet, nicht über genaue Kenntnisse des Harmonisierungsniveaus der Beschreibungen verfüge, sei die Gefahr einer falschen Beurteilung der Unterscheidbarkeit hoch.

25. Die TWA nahm den Fortschritt bei der Entwicklung regionaler Serien von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis zur Kenntnis und wurde über die Ringprüfungen für andere Arten unterrichtet, an denen verschiedene Verbandsmitglieder teilnahmen.

26. Die TWA vereinbarte, dem TC die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Weidelgras und Schafschwingel/Rotschwingel – beides Revisionen – zur Annahme vorzulegen, sowie für Schneckenklee und Hopfen, die beide neu sind. Die Prüfungsrichtlinien für Hopfen wurden gemeinsam mit der TWF ausgearbeitet. Wie auf der Tagung vereinbart, wurden die Prüfungsrichtlinien für Weidelgras und Schwingel nach der Tagung auf dem Schriftwege

geändert. Die TWA hat vor, die Erörterungen über elf Prüfungsrichtlinien im Jahre 2006 fortzusetzen, von denen drei Revisionen und acht neu sind. Fünf Prüfungsrichtlinien dürften sich im Jahre 2006 im Endstadium befinden.

27. Die TWA vereinbarte, auf Einladung der Sachverständigen aus China ihre fünfunddreißigste Tagung vom 3. bis 7. Juli 2006 in Beijing, China, abzuhalten. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz, Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Projekt für den Austausch von Samen ausgewählter Sorten zwischen beteiligten Ländern, Aufstellung regionaler Serien von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis, Erörterung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, Empfehlungen zu den Entwürfen von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung und künftiges Programm.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

28. Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich), Vorsitzende der TWC, erstattete wie folgt Bericht:

29. Die TWC hielt ihre dreiundzwanzigste Tagung vom 13. bis 16. Juni 2005 in Ottawa, Kanada, ab. An dieser nahmen 29 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern teil. Die TWC wurde von Herrn Garry Koivisto, Geschäftsführender Direktor der kanadischen Behörde für Lebensmittelkontrolle, begrüßt. Er schilderte, wie Kanada nach seinem Beitritt zur UPOV im Jahre 1991 positive Auswirkungen der Mitgliedschaft verzeichnete, und erläuterte das Vorhaben, demnächst die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu ratifizieren. Den Vorsitz der Tagung führte Herr Uwe Meyer (Deutschland). Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWC/23/21 enthalten. Am Nachmittag des 12. Juni 2005 fand vor der Tagung der TWC eine vorbereitende Arbeitstagung statt, die von sieben Teilnehmern besucht wurde.

30. Herr Mike Burvill, Prüfungsbeauftragter des Züchterrechtsamts, hielt ein Referat über das Züchterrechtssystem in Kanada, das auf dem Ansatz der Züchterprüfung beruhe.

31. Die TWC erhielt einen Kurzbericht des Büros über die neuen Entwicklungen im Rat, im CAJ, im TC sowie in den übrigen TWP. Nach einem aktuellen Bericht über die etwaige Verwendung molekularer Marker bei der UPOV fanden Erörterungen statt. Es wurde hervorgehoben, daß Datenbanken notwendig seien, um Daten über molekulare Verfahren zu speichern und deren Austausch zu erleichtern. Die für den Datenaustausch zwischen Ländern erforderlichen Datenbankstrukturen wurden erörtert, ebenso die auszutauschenden Daten, die Bedeutung einer Einigung über die Datenstruktur von Anfang an, die Fragen, wer Zugang zu den Daten erhalten sollte und für welche Marker Daten einbezogen würden. Es wurde angemerkt, daß eine gemeinsame Nutzung der Systeme erwünscht sei, weil nicht alle Länder zwangsläufig über die Mittel verfügten, eigene Datenbanken einzurichten. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß es bei der Aktualisierung der von Ländern gemeinsam genutzten Systeme bedeutende Probleme geben könnte.

32. Die TWC erörterte das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen. Die TWC nahm die Abweichungen bei Sortenbeschreibungen zwischen Ländern sowie die Anregungen zur Verringerung dieser Abweichungen und die

etwaige Anwendung des GAIA-Programms für den Vergleich von Sortenbeschreibungen zur Kenntnis.

33. Die Erörterungen über die TGP-Dokumente nehmen einen bedeutenden Teil der Tagung in Anspruch. Die TGP-Dokumente waren: TGP/4 „Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen“, TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, TGP/10 „Prüfung der Homogenität“, TGP/8 „Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung“ und TGP/14.3 „Statistische Begriffe“. Es wurde insbesondere vereinbart, daß das Dokument TGP/10 in bezug auf den Umfang an Informationen mit Dokument TGP/9 in Einklang gebracht und der detaillierte statistische Inhalt der Dokumente TGP/9 und TGP/10 in das Dokument TGP/8 aufgenommen werden sollte. Ferner wurde vereinbart, daß für das Dokument TGP/8 ein anderer Aufbau angestrebt werde.

34. Nebst der Arbeit an den TGP-Dokumenten prüfte die TWC weitere wichtige Beiträge bezüglich der Entwicklungen bei den statistischen COY-Verfahren und der Prüfung der Abweicher. Die TWC erörterte eine Reihe von Vorgehensweisen zu der Frage, ob die Zahl der Pflanzen, für die Merkmale erfaßt werden, reduziert werden könnte. Insbesondere wendet ein Ansatz Varianzkomponenten an, um zu untersuchen, inwieweit die Zahl der Pflanzen in einer Parzelle beispielsweise um eine 1 %ige Erhöhung beim LSD reduziert werden könnte. Für einige Merkmale könnte die Zahl der erfaßten Pflanzen auf 10 anstelle der üblichen 60 reduziert werden. Dies würde jedoch nur für die Beispielsorten gelten, weil alle 60 Pflanzen für die Kandidatensorten erfaßt werden müßten. Die Verringerung würde zudem lediglich Merkmale betreffen, die bei ihren Varianzkomponenten im Laufe der Zeit beständig sind. Die TWC hat vor, dieses Vorgehen für weitere Länder und weitere Pflanzen zu untersuchen. Zudem soll an der Beurteilung der Auswirkungen der reduzierten Erfassung der Vergleichssorten auf die Homogenität und auf die getroffenen Entscheidungen gearbeitet werden.

35. Die TWC befaßte sich mit einer Anpassung an das COYD-Verfahren, das im Falle der Gruppierung der Sorten in der DUS-Prüfung angewandt werden könnte. Dies sei insbesondere dann von Vorteil, wenn die sich daraus ergebenden Gruppen klein sind, da es Probleme wegen der geringen Anzahl Freiheitsgrade gebe, wenn die Gruppen getrennt analysiert werden.

36. Es fanden Erörterungen über alternative Ansätze bezüglich der Homogenitätsprüfung statt, die die Anpassung des gleitenden Durchschnitts des COY-Verfahrens vermeiden, die nach Ansicht einiger Sachverständiger die Beziehung Mittelwert/Varianz „übermäßig anpaßt“. Insbesondere wurden Alternativen aufgrund von Analysen der Kovarianz und unter Verwendung entweder eines LOESS-Glätters oder linearer/quadratischer Polynome für die Beziehung Mittelwert-Varianz angeregt. Zudem wurde eine Alternative zum COYU-T-Test, der die mittlere Homogenität der Beispielsorten mit der mittleren Homogenität der Kandidatensorte vergleicht, vorgeschlagen. Der alternative Test beruhe auf einer Schätzung eines Quantils der Verteilung der Homogenitäten der Beispielsorten. Die TWC plant weitere Untersuchungen mit mehr Pflanzen, Jahren und Ländern. Ferner werde die Prüfung von Variationskoeffizienten anstelle der Verwendung der Anpassung des gleitenden Durchschnitts der Beziehung Mittelwert/Varianz bei der Prüfung der Homogenität über ein Jahr erörtert.

37. Die TWC befaßte sich mit der Ausarbeitung eines Fragebogens über die bei der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern zu verwendenden Populationsstandards. Die Ergebnisse des Fragebogens sollten zu den Ergebnissen des Fragebogens über COY hinzugefügt und an andere TWP zur Erörterung des Umfangs der Harmonisierung bei

Pflanzen verbreitet werden. Zudem fand eine Erörterung über die Berechnung der relativen Toleranzen bei der Zahl der Abweicher statt für den Fall, daß keine ausreichenden Kenntnisse der Pflanze für die Festsetzung eines festen Standards vorhanden sind. Die Anregungen umfaßten auch die etwaige Verwendung eines Standards über ein Jahr.

38. Der TWC wurden eine Access-Datenbank vorgeführt sowie TWC-Dokumente und Papiere von Interesse für die TWC vorgelegt. Die TWC vernahm, daß es nicht möglich sein werde, die Datenbank in die UPOV-Website aufzunehmen, weil diese lediglich von Oracle unterstützte Datenbanken unterstütze. Sie werde jedoch den Mitgliedern der TWC in Form einer von den Sachverständigen aus Deutschland bereitgestellten CD-ROM verfügbar sein.

39. Auf Einladung des kenianischen Amtes für die Kontrolle der Pflanzengesundheit (*Kenya Plant Health Inspectorate Service, KEPHIS*) wurde vereinbart, die nächste Tagung der TWC vom 19. bis 22. Juni 2006 in Nairobi, Kenia, abzuhalten, wobei am Nachmittag des 18. Juni eine vorbereitende Arbeitstagung zusammentreten werde.

40. Die TWC beabsichtigt, auf ihrer nächsten Tagung die obenerwähnten Punkte sowie allgemeine lineare Modelle, Aufspaltungsverhältnisse, die Bildanalyse und DUS-Prüfungen an zwei Standorten zu behandeln.

41. Am Schluß der Tagung wurde Herrn Uwe Meyer (Deutschland) in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der TWC von 2003 bis 2005 eine UPOV-Bronzemedaille überreicht.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

42. Herr Alejandro Barrientos Priego (Mexiko), Vorsitzender der TWF, erstattete wie folgt Bericht:

43. Die TWF hielt ihre sechsdreißigste Tagung vom 5. bis 9. Juni 2005 in Kôfu, Japan, ab. Die Tagung wurde von Herrn Erik Schulte aus Deutschland, Vorsitzender der TWF, eröffnet und von Herrn Keiji Terazawa, Direktor der Saat- und Pflanzgutabteilung des japanischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF), begrüßt. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWF/36/8 enthalten.

44. An der Tagung nahmen 39 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern und drei Beobachterstaaten teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 26 Teilnehmern besucht. Zu den Teilnehmern gehörten die Absolventen des von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) veranstalteten Lehrgangs über Sortenschutz.

45. Die TWF hörte ein Referat über die Züchterrechte in Japan sowie mündliche Berichte von Teilnehmern über die Entwicklungen im Sortenschutz und des Büros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

46. Die TWF erhielt eine Einführung in das Dokument TWF/36/2 über molekulare Verfahren. Die TWF befürwortete den Vorschlag der BMT, eine artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen auf der Grundlage einzusetzen, daß eine derartige artenspezifische Untergruppe Obstarten einbeziehen soll. Zudem wurden die Dokumente TWF/36/3 und TC/41/5 Add. über die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

vorgelegt. Ferner wurde ein Referat über die Verwendung des Dokuments TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ Abschnitt 10 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ gehalten

47. Die TWF erörterte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten. In bezug auf das Dokument TGP/4 „Erstellung und Verwaltung von Sortensammlungen“ erörterte die TWF das Dokument TGP/4/1 Draft 4 und vereinbarte vorzuschlagen, daß die Einführung die Logik und die Argumentation hinter dem Prozeß der Beschränkung der Zahl der allgemein bekannten Sorten auf eine Weise erläutern sollte, die unerfahrene Leser verstehen würden, und daß sie insbesondere darlegen sollte, daß der Prozeß die Notwendigkeit von Seite-an-Seite-Vergleichen vermeide. Ferner erörterte und empfahl sie etwaige hauptsächlich redaktionelle Änderungen in den Dokumenten „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, TGP/10 „Prüfung der Homogenität“, TGP/8 „Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung“, TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“, TGP/14.2.1 und 2 „Botanische Begriffe: Pflanzenformen und Haartypen“, TGP/14.2.3 „Botanische Begriffe: Farbe“. Hinsichtlich der Pflanzenformen in Dokument TGP/14.2 fand eine Erörterung über ein Vorgehen zur Ermittlung von „Kern“- oder „Basis“-Formen statt, zwischen denen eine qualitative Stufe vorhanden ist, und zur Festlegung von Reihen von Formen für bestimmte „Kern“- oder „Basis“-Formen, die durch einfache Änderung der Position der maximalen Breite oder des Verhältnisses Länge/Breite in einer quantitativen Progression erzielt werden könnten.

48. Die TWF prüfte das Dokument TWF/36/3 „UPOV-Informationsdatenbanken“ und erhielt eine Vorführung des Prototyps der GENIE-Datenbank sowie die Dokumente TWF/36/5 „Sortenbezeichnungsklassen“, TWF/36/6 „Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“, TWF/36/8 „Begriffsbestimmung der Fruchtreife“ und TWF/36/7-TWO/38/9 „Kriterien für die Bestimmung von Abweicherpflanzen“, die von Herrn Chris Barnaby, Vorsitzender der TWO, eingeführt wurden.

49. Die TWF stellte die Revision der Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Avocado, Brombeere, Mango, *Opuntia* sowie für Kirsche fertig. Letztere wurde in zwei Prüfungsrichtlinien für Sauer- und Süßkirsche aufgeteilt. Zudem wurde der neue Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Hopfen fertiggestellt, der gemeinsam mit der TWA ausgearbeitet wurde.

50. Die TWF beabsichtigt, im Jahre 2006 die Erörterungen über insgesamt 15 Prüfungsrichtlinien fortzusetzen: sechs Revisionen und neun neue Prüfungsrichtlinien. Von den 15 zu behandelnden Prüfungsrichtlinien befanden sich vier im Stadium des „endgültigen“ Entwurfs. Die TWF entschied ferner, auf ihrer achtunddreißigsten Tagung im Jahre 2007 die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Drachenbaum, Durianbaum, Granatbaum, Pepino, Pistazie und Rambutan zu behandeln.

51. Die TWF vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen Brasiliens ihre siebenunddreißigste Tagung vom 21. bis 25. August 2006 in Salvador, Bundesstaat Bahia, Brasilien, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 20. August vorgesehen. Die TWF beabsichtigt, auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Projekt zur

Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Kriterien für die Bestimmung von Abweichern, Sortenbezeichnungsklassen und Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Prüfungsrichtlinien.

52. Am Schluß der Tagung wurde Herrn Erik Schulte (Deutschland) in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der TWF von 2003 bis 2005 eine UPOV-Bronzemedaille überreicht.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

53. Frau Sandy Marshall (Kanada), Vorsitzende der TWO, erstattete wie folgt Bericht:

54. Die TWO hielt ihre achtunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) vom 12. bis 16. September 2005 in Seoul, Republik Korea, ab. Die TWO wurde von Dr. Jae Chun Sim, Generaldirektor des Nationalen Amtes für Saatgutverwaltung (NSMO), Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, sowie von Herrn Eung-Bon Kim, Direktor der Sortenschutzabteilung (NSMO), begrüßt. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWO/38/12 enthalten.

55. An der Tagung nahmen 59 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und einer Beobachterorganisation teil. Die TWO merkte an, daß die vorbereitende Arbeitstagung am 11. September 2005 vor der Tagung der TWO von 44 Teilnehmern aus 13 Verbandsmitgliedern besucht wurde.

56. Die TWO hörte ein Referat von Professor Ki Sun Kim, Nationale Universität Seoul, über die gegenwärtige Situation des Blumensektors und des Züchtungswesens in der Republik Korea sowie ein Referat von Dr. Keun-Jin Choi, NSMO, über die Situation des Sortenschutzes in der Republik Korea. Die TWO hörte zudem mündliche Kurzberichte von Teilnehmern über die Entwicklungen im Sortenschutz und vom Büro über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

57. Die TWO behandelte das Dokument TWO/38/2 über die etwaige Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung. Die TWO befürwortete einen Vorschlag der BMT, eine artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen auf der Grundlage einzusetzen, daß danach die artenspezifische Untergruppe für Rose in diese artenspezifische Untergruppe integriert wird.

58. Das vom Vorsitzenden vorgelegte Dokument TWO/38/9 „Kriterien für die Bestimmung von Abweicherpflanzen“ wurde erörtert. Die TWO zog den Schluß, daß eine Anleitung zur Bestimmung von Abweichern einen wichtigen Teil des Dokuments TGP/10 „Prüfung der Homogenität“ bilden würde, und vereinbarte, eine Anleitung zur Aufnahme in das Dokument TGP/10 auszuarbeiten. Die Anleitung soll eine Erläuterung der Aspekte, des Nutzens der Harmonisierung, der Beispiele für verschiedene Abweichertypen und der Art und Weise enthalten, wie überprüft werden kann, ob atypische Pflanzen durch Genetik oder Umwelt verursacht werden. Es wurde ein Anleitungsdokument vorgesehen, das auf der neununddreißigsten Tagung der TWO behandelt werden soll. In Verbindung mit der Erörterung des Dokuments TWO/38/9 prüfte die TWO auch das von Sachverständigen der Europäischen Gemeinschaft erstellte Dokument TWO/38/10 „Transposoninduzierte Farbmuster bei Zierpflanzen“. Die TWO vereinbarte, daß eine Anleitung für die Bestimmung von Abweichern versuchen sollte, die sich aus dem Vorhandensein von Transposonen ergebenden Auswirkungen zu behandeln.

59. Eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten wurde erörtert. Die TWO war insbesondere an den Dokumenten TGP/4/1 Draft 4 „Erstellung und Verwaltung von Sortensammlungen“, TGP/9/1 Draft 4 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, TGP/10/1 Draft 4 „Prüfung der Homogenität“ und TGP/14/1 Draft 3 „Glossar der in UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe“ interessiert.

60. Die TWO behandelte die Dokumente TWO/38/5 „Sortenbezeichnungsklassen“ und TWO/38/5 Add., die Vorschläge zur Schaffung neuer Sortenbezeichnungsklassen für einige Zierpflanzengattungen enthielten. Alle Vorschläge mit einer Ausnahme wurden zugunsten der allgemeinen Regel „eine Gattung / eine Klasse“ verworfen. Eine neue Klasse, die *Jamesbrittenia* und *Sutera* sowie Hybriden zwischen diesen enthält, wurde empfohlen. Für Fälle, in denen Hybriden zwischen bestimmten Gattungen vorhanden sind, empfahl die TWO die Schaffung einer neuen Bezeichnungsklasse. Es wurde darauf hingewiesen, daß die GENIE-Datenbank Verknüpfungen zwischen den Codes für die neue Gattung und ihre Elterngattungen enthalten werde. Die TWO bemerkte, daß die allgemeine Regel „eine Gattung / eine Klasse“ der allgemeinen Regel des Internationalen Kodex für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (ICNCP) entspreche. Einige Empfehlungen der TWO würden jedoch von den Ausnahmeklassen des ICNCP abweichen.

61. Die Dokumente TWO/38/6 und TWO/38/11 bildeten die Grundlage für die Erörterung des Projekts zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen. Es war besonders interessant festzustellen, daß die Modellstudie über Inkalilie nachwies, daß die Abweichungen bei der Ausprägungsstufe von Pflanzenmerkmalen den Unterschieden bei den Anbaubedingungen sowie den Problemen mit der früheren Fassung der Prüfungsrichtlinien zuzuschreiben sind. Eine Revision der Prüfungsrichtlinien für Inkalilie, die Verbesserungen bei der Erfassung der Blütenmerkmale enthielt – eines Bereichs, für den die Projektergebnisse hervorhoben, daß Schwierigkeiten vorhanden sind – wurde auf der Tagung fertiggestellt.

62. Die TWO hörte ein Referat von Herrn Lars Jacobsen (Dänemark) und Herrn Ton Kwakkenbos (Europäische Gemeinschaft) über ein gemeinsam finanziertes Forschungsprojekt über den Einfluß von Phytoplasma-Stämmen auf die phänotypische Ausprägung von Sorten von Poinsettie.

63. Die TWO vereinbarte, dem TC die Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme, Dahlie, Inkalilie, Neuguinea-Impatiens, Rose, Studentenblume, Tulpe und Weide vorzulegen. Über weitere 11 Prüfungsrichtlinien – zwei Revisionen und neun neue Prüfungsrichtlinien – werden die Erörterungen fortgesetzt. Die TWO wird im Jahre 2006 die Behandlung weiterer 14 Entwürfe von Prüfungsrichtlinien aufnehmen.

64. Die TWO vereinbarte, auf Einladung Brasiliens ihre neununddreißigste Tagung vom 28. August bis 1. September 2006 in Fortaleza, Bundesstaat Ceará, Brasilien, abzuhalten. Die TWO beabsichtigt, auf ihrer neununddreißigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, molekulare Verfahren, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, UPOV-Informationsdatenbanken, Kriterien zur Bestimmung von Abweichern, TGP-Dokumente und Erörterungen über und Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien.

65. Am Schluß der Tagung wurde Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der TWO von 2003 bis 2005 eine UPOV-Bronzemedaille überreicht.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

66. Herr Niall Green (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender der TWV, erstattete wie folgt Bericht:

67. Die TWV hielt ihre neununddreißigste Tagung vom 6. bis 10. Juni 2005 in Nitra, Slowakei, ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am Nachmittag des 5. Juni abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Kees van Ettekoven (Niederlande). Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/39/9 enthalten.

68. An der Tagung nahmen 45 Teilnehmer aus 19 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 28 Teilnehmern besucht.

69. Die Teilnehmer berichteten mündlich über die Entwicklungen im Sortenschutz in ihren Ländern. Die TWV hörte insbesondere ein Referat über Landwirtschaft und DUS-Prüfung in der Slowakei, das Informationen über Züchterrechtsprüfungen, Züchtung und Erzeugung von Gemüsearten enthielt.

70. Auf der Tagung wurden die Entwürfe der Dokumente TGP/4 „Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen“, TGP/8 „Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung“, TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, TGP/10 „Prüfung der Homogenität“ und TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ behandelt.

71. Es hatten keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für molekulare Verfahren stattgefunden. Sachverständige berichteten jedoch über den derzeitigen Einsatz molekularer Verfahren für die Prüfung der Krankheitsresistenz und die Verwaltung von Vergleichssammlungen.

72. Die Ergebnisse eines Vergleichs von Sortenbeschreibungen für Chinakohl und Salat wurden als Teil des Projekts zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen erörtert. Obwohl die Abweichung zwischen den Beschreibungen für dieselbe Sorte auf Umweltfaktoren zurückzuführen sein könnte, wurde eingeräumt, daß auch die Unterschiede bei der Erfassung dazu beitragen können und daß die Ringprüfungen die Frage der Harmonisierung angehen könnten. Die TWV zog den Schluß, daß die Verfügbarkeit von Beschreibungen vorteilhaft wäre, akzeptierte jedoch, daß die Beschreibungen voneinander abweichen würden. Als erster Schritt wäre die Hinzufügung von Gruppierungsmerkmalen zweckdienlich, doch würde dies voraussetzen, daß Daten aus den Beschreibungen extrahiert werden. Bei der Interpretation der Informationen zur Verwendung bei der DUS-Prüfung sei Vorsicht geboten. Die TWV merkte an, daß es schwierig wäre, in absehbarer Zeit Sortenbeschreibungen auf UPOV-Ebene zu veröffentlichen.

73. Der TWV wurde der Prototyp der GENIE-Datenbank vorgeführt, und sie schlug Verknüpfungen zwischen der GENIE-Datenbank und den Prüfungsrichtlinien auf der Website sowie zu E-Mail- oder Website-Details von Einzelpersonen oder Behörden mit entsprechender Erfahrung vor.

74. Die TWV vereinbarte, dem TC die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Brokkoli, Feldsalat (Revision), Melone (Revision), Paprika (Revision), Spargelkohl, Sprossenbrokkoli (Revision), Salat (Teilrevision) und Pfefferminze (neu) zur Annahme vorzulegen. Die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Melone und Paprika wurden nach der Tagung auf dem Schriftwege geändert.

75. Die TWV vereinbarte, auf ihrer vierzigsten Tagung insgesamt 16 Prüfungsrichtlinien zu behandeln, darunter sieben endgültige Entwürfe. Von den übrigen sind sechs Revisionen und drei neue Entwürfe: Balsambirne, *Hypericum perforatum* und *Rumex*. Neue Prüfungsrichtlinien für *Portulaca* (Portulak) sollen gemeinsam mit der TWO geprüft werden.

76. Die TWV vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen aus Mexiko ihre vierzigste Tagung vom 12. bis 16. Juni 2005 in Guanajuato, Mexiko, abzuhalten; die vorbereitende Arbeitstagung wird am 11. Juni zusammentreten.

77. Die TWV beabsichtigt, auf ihrer vierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz, molekulare Verfahren, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Überprüfung der UPOV-Informationsdatenbanken, TGP-Dokumente, zusätzliche Merkmale, Erörterung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung, künftiges Programm und Bericht über die Schlußfolgerungen der Tagung.

78. Am Schluß der Tagung wurde Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande) in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der TWV von 2003 bis 2005 eine UPOV-Bronzemedaille überreicht.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

79. Herr Gerhard Deneken (Dänemark), ehemaliger Vorsitzender der BMT, erstattete wie folgt Bericht:

80. Die BMT hielt ihre neunte Tagung vom 21. bis 23. Juni 2005 unter dem Vorsitz von Herrn Gerhard Deneken (Dänemark) in Washington, D.C., Vereinigte Staaten von Amerika, ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 20. Juni statt. Der Bericht der Tagung ist in Dokument BMT/9/14 enthalten.

81. Die Tagung wurde vom Amt für internationale Beziehungen, Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO), und vom Sortenschutzamt, Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika (USDA), organisiert. Frau Karen Hauda vom US-Patent- und Markenamt vermittelte den 49 Teilnehmern aus 16 Verbandsmitgliedern und fünf Beobachterorganisationen einen Überblick über die in den Vereinigten Staaten von Amerika verfügbaren Sortenschutzsysteme. An der vorbereitenden Arbeitstagung waren 24 Teilnehmer anwesend.

82. Die BMT hörte einen mündlichen Bericht über die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen für Zuckerrohr von Herrn Luis Salaices (Spanien), Kartoffel von Frau Beate Rücker (Deutschland) und Weizen von Herrn Robert Cooke (Vereinigtes Königreich). Anlässlich der Berichterstattungen wurden die Bedeutung und der potentielle Einfluß der molekularen Verfahren für die Sortenidentifikation hervorgehoben und die

Notwendigkeit einer Harmonisierung der Verfahren und eines Datenaustausches deutlich nachgewiesen. Außerdem erhielt die BMT von den Teilnehmern Informationen über die Sortenidentifikation und die Wahrung der Züchterrechte.

83. Hinsichtlich der Option 1 (Verwendung molekularer Merkmale, die direkt mit den herkömmlichen Merkmalen verbunden sind) hörte die BMT mehrere Referate. Diese beruhten auf verschiedenen Verfahren. Ein Referat eines Sachverständigen aus den Niederlanden behandelte weitere Aspekte und Möglichkeiten eines Ansatzes gemäß Option 1. Weitere Sachverständige untersuchten die Möglichkeiten eines Ansatzes gemäß Option 1 mit verschiedenen Verfahren bei verschiedenen Arten durch Identifikation verschiedener Gene, in erster Linie der Krankheitsresistenz.

84. Die BMT hörte ferner Referate im Zusammenhang mit einem Ansatz gemäß Option 2 (Kalibrieren von Schwellenniveaus für molekulare Merkmale gegen den Mindestabstand bei herkömmlichen Merkmalen). In der Republik Korea beispielsweise sei an Paprika und Kastanie gearbeitet worden. Die BMT hörte ein Referat von Sachverständigen aus den Niederlanden, das auf Rose beruhte. Aus den Schlußfolgerungen dieser Studie ging hervor, daß die Möglichkeit, eine Beziehung/Korrelation/Verbindung zwischen morphologischem und genetischem Abstand zu etablieren, unwahrscheinlich ist.

85. Die BMT hörte ein Referat von Sachverständigen aus Spanien, das auf Rebe beruhte, einer vegetativ vermehrten Pflanze, bei der die Möglichkeit eines Ansatzes gemäß Option 3 (Entwicklung eines neuen Systems) in bezug auf die DUS-Prüfung, die Sortenidentifikation und die Rechtsverletzung behandelt wurde. Die BMT vertrat die Ansicht, daß der Ansatz von den Beteiligten, insbesondere den Züchtern, in Form einer besonderen artenspezifischen Untergruppe oder zusammen mit anderen vegetativ vermehrten Arten, weiterhin geprüft werden sollte, da es zahlreiche Ähnlichkeiten mit anderen vegetativ vermehrten Arten gebe. Auf der Tagung zeigte sich deutlich, daß für bestimmte Pflanzen mehrere Aspekte häufig ähnlich wie die Ansätze für Pflanzen desselben Typs (vegetativ vermehrte, selbst- oder fremdbefruchtende Typen) sind. Diese Pflanzen könnten häufig Nutzen aus der an anderen Pflanzen geleisteten Arbeit ziehen. Die BMT schlug daher die Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für vegetativ vermehrte Sorten und die Erweiterung der artenspezifischen Untergruppe für Weizen vor, um eine artenspezifische Untergruppe für Weizen und Gerste zu bilden.

86. Die BMT arbeitete an den BMT-Richtlinien. Um die Wirkung der BMT-Richtlinien aufzuwerten, bekundeten die Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden, die an den Projekten „Vom Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) mitfinanziertes Forschungsprojekt: Verwaltung von Vergleichssammlungen von Winter-Ölraps“, „Analyse einer Datenbank für DNS-Profile von 734 Sorten von Teerose (*Rosa hybrida*)“ und am Projekt zur Beschreibung aller Sorten von Kartoffel im Gemeinschaftlichen Katalog der Europäischen Union bis zum Jahr 2007 (vergleiche Absatz 24 des Dokuments BMT/9/14) beteiligt sind, ihre Bereitschaft, an einem Datenbank-Pilotprojekt mitzuwirken. Sachverständige aus den Vereinigten Staaten äußerten ebenfalls ihr Interesse an einer Teilnahme an diesen Pilotprojekten.

87. In Beantwortung der Einladung der Republik Korea vereinbarte die BMT, ihre zehnte Tagung in Seoul, Republik Korea, abzuhalten. Die BMT beabsichtigt, auf ihrer zehnten Tagung folgende Themen zu behandeln: Kurzreferate von DUS-Sachverständigen, Biochemie- und Molekularfachleuten und Züchtern über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren, Berichte der BMT-Überprüfungsgruppe, des

TC und der artenspezifischen Untergruppen, Bericht über die Arbeit an molekularen Verfahren nach Arten, BMT-Richtlinien, Aufbau und Standardisierung von Datenbanken für molekulare Merkmale von Pflanzensorten, statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren, Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung, Empfehlungen zur Einsetzung neuer artenspezifischer Untergruppen, Termin und Ort der nächsten Tagung, künftiges Programm und, sofern zeitlich möglich, Bericht der Tagung.

88. Am Schluß der Tagung wurde Herrn Gerhard Deneken (Dänemark) in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der BMT von 2003 bis 2005 eine UPOV-Bronzemedaille überreicht.

89. Nach der Tagung erhielten die BMT-Teilnehmer am Vormittag des 24. Juni 2005 Gelegenheit, das Labor von Dr. Perry Cregan (Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika (USDA), Zentrum für landwirtschaftliche Forschung (ARS), Beltsville) und das Nationale Informationszentrum für Biotechnologie zu besichtigen.

Von den TWP vorgebrachte Fragen

*90. Der TC prüfte das Dokument TC/42/3.

*91. Der TC vereinbarte, die entsprechenden TWP zu ersuchen, die Ergebnisse der Informationen zu prüfen, die von den Verbandsmitgliedern in Beantwortung eines Fragebogens über die bei COY verwendeten Wahrscheinlichkeitsniveaus erteilt wurden, wie in Dokument TWC/23/10 wiedergegeben, und die Gründe zu erläutern, weshalb Wahrscheinlichkeitsniveaus verwendet werden, die von den in den COY-Empfehlungen angegebenen verschieden sind.

*92. Der TC vereinbarte, daß die TWP unterrichtet werden sollten, daß die TWC an einem Fragebogen arbeite, der Informationen über die bei der Prüfung der Homogenität von Abweichern verwendeten Populationsstandards einholen soll, insbesondere wenn Prüfungen aus mehr als einem Jahr verwendet werden.

TGP-Dokumente

*93. Der TC erörterte die Ausarbeitung der TGP-Dokumente aufgrund des Dokuments TC/42/5.

a) *TGP-Dokumente, denen der TC höchste Priorität einräumte:*

TGP/4: Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen

*94. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/4/1 Draft 6:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
2.1.1	Es ist zu erläutern, daß vollständigere Informationen zweckdienlicher sind und daß sich die Informationsquelle ebenfalls auf deren Zweckdienlichkeit auswirken wird. Zudem ist zu erläutern, daß die Vollständigkeit der Informationen durch Hinweis auf Pflanzensachverständige verbessert werden kann.
2.1.2.1	Der erste Satz ist folgendermaßen zu ändern: „Dokumentierte Beschreibungen können Informationen erteilen, die bei der Sortengruppierung mitwirken und die Zahl der allgemein bekannten Sorten reduzieren, die in eine Anbauprüfung einbezogen werden müssen. Das effizienteste Mittel zur Prüfung der Unterscheidbarkeit ist die Durchführung einer Anbauprüfung oder einer sonstigen Untersuchung mit der Kandidatensorte und den entsprechenden allgemein bekannten Sorten.“
3.2.2.2	Es ist auf die besondere Situation bezüglich der Elternlinien hinzuweisen, die als Teil der Prüfung einer hybriden Kandidatensorte eingereicht werden, wie in Abschnitt 3.1.2.2.2 erläutert.

TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

*95. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/9/1 Draft 6:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
2.3.2.4	Es ist zu klären, welche Kriterien in den Abschnitten 2.3.3 bis 2.3.6 sich nur auf nicht in den UPOV-Prüfungsrichtlinien erwähnte Merkmale beziehen oder wo es keine UPOV-Prüfungsrichtlinien gibt.
2.3.3.2	Sollte lauten: „... weil qualitative Merkmale in der Regel mit geringerer Wahrscheinlichkeit durch die Umwelt beeinflusst werden ...“.
2.3.4 Beispiel	Der Hinweis sollte folgendermaßen geändert werden: „Abschnitt 2.3.3“
2.4.1	Als weiteres Beispiel für Merkmale, die für die Züchter mit Noten in der Merkmalstabelle schwer zu beschreiben sind, sind Farbmuster hinzuzufügen.

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
2.4.2	a) Als weiteres Beispiel zur Erhöhung der Zweckdienlichkeit von Fotoaufnahmen ist eine Farbskala einzubeziehen, und b) die Verwendung von Fotoaufnahmen in Situationen, in denen die Fotoaufnahmen das Merkmal der Sorte trotz bester Bemühungen des Antragstellers nicht genau wiedergeben, ist zu klären (z. B. Schwierigkeiten bei der genauen Erfassung der Farben auf Fotoaufnahmen). Insbesondere ist klarzustellen, daß eine derartige Situation keine Grundlage für die Zurückweisung des Antrags wäre.
3.1 to 3.6.1	Die in den Abschnitten 3.1 bis 3.6.1 erteilten Informationen sind in Dokument TGP/10 zu wiederholen oder diese Abschnitte sollten in das Dokument TGP/8 aufgenommen werden.
3.3.2	Es wurde vereinbart, daß nach Fertigstellung des Abschnitts erwogen werden soll, ob der Abschnitt in Abschnitt 5 zu verschieben ist.
4.3.2, 4.3.4	Sollte lauten: „...für eine Gruppe von Pflanzen ...“.
5.2.1.1	Je nach Ergebnis der Erörterungen von Abschnitt 5.4.2 (vergleiche unten) sollte erwogen werden, am Schluß von 5.2.1.1 b) folgendes hinzuzufügen: „oder eine Kombination von Merkmalen“.
5.2.1.2	Sollte lauten: „Die Wahl des Verfahrens oder einer Kombination von Verfahren ...“.
5.2.3.5	Der Wortlaut ist beizubehalten, doch sind die Umstände zu erläutern, in denen Sorten, die durch dieselbe Ausprägungsstufe beschrieben werden, deutlich unterscheidbar sein können, und anzugeben, daß dies nicht die normale Situation ist.
5.2.4.12	Es ist zu erläutern, daß COYD bei visuellen Erfassungen angewandt werden kann, wenn die Daten die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, und ein Beispiel ist hinzuzufügen.
5.4.2	Die Verwendung einer Kombination von Merkmalen, einschließlich der Prüfung der Beständigkeit der Ergebnisse, ist zu erwägen. Die Europäische Gemeinschaft sollte Beispiele für eine Kombination von Merkmalen angeben. Es ist zu überprüfen, ob Abschnitt 5.4.2 in Abschnitt 5.2 einzubeziehen ist.
6.2	Dies sollte weiter herausgearbeitet werden, und die Einschränkungen aus den Abweichungen bei den Sortenbeschreibungen aus unterschiedlichen Umwelten und Quellen sind zu erläutern.
6.4.5	Es ist zu prüfen, ob „Antragsteller“ durch „Züchter“ zu ersetzen ist, wie in der Allgemeinen Einführung definiert.
6.5	Eine Änderung der Überschrift in „Beratung von Sachverständigen“ ist zu prüfen.

TGP/10: Prüfung der Homogenität

*96. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/10/1 Draft 3:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Allgemein	a) Die Fälle, in denen eine Kombination von Standardabweichungen und Abweichern angebracht sein könnten, sind zu erläutern; b) es ist eine Anleitung für neue Sorten von Gattungs- und Arthybriden zu geben.
2.3.1, 2.5 (Tabelle)	vollständig selbstbefruchtende und überwiegend selbstbefruchtende Typen sind getrennt aufzulisten.
3	a) Eine Anleitung zu Mischproben ist zu geben; b) Informationen über die Prüfung der Homogenität bei Verwendung mehrerer Prüfungsorte sind zu erteilen.
4	Es ist ein Abschnitt für die Festsetzung von Standards für neue Typen und Arten hinzuzufügen.
4.2	Es wurde vereinbart, daß der Abschnitt über die Bestimmung von Abweichern in den nächsten Entwurf des Dokuments TGP/10/1 aufgenommen werden soll, der von allen TWP im Jahre 2006 geprüft werden soll.
5.2.1.1	Zu erläutern: „vergleichbare Sorten“.
5.3	Die Erläuterung sollte das besondere Beispiel der fremdbefruchtenden Sorten einbeziehen, die für eine Art gezüchtet werden, bei der die Sorten in der Regel vegetativ vermehrt werden.

b) *Sonstige TGP-Dokumente:*

TGP/8: Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung (Dokument TGP/8/1 Draft 3)

*97. Der TC vernahm, daß die Prüfung der Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2005 und des Erweiterten Redaktionsausschusses (TC-EDC) auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 die Vorsitzende der TWC und Koordinatorin des Dokuments TGP/8, Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) sowie das Büro bewogen habe, den Schluß zu ziehen, daß eine Umstrukturierung des Dokuments und eine Überprüfung des Inhalts zusammen mit der TWC angebracht wäre, bevor das Dokument vom TC ausführlich behandelt werde. Um unnötige Kosten zu vermeiden und im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des TC, Frau Julia Borys (Polen), sei das Dokument TGP/8/1 Draft 3 nicht in alle UPOV-Sprachen übersetzt worden. Der TC vereinbarte, daß Frau Watson und das Büro aufgrund der Anmerkungen in Dokument TGP/8/1 Draft 3 einen neuen Entwurf unter Berücksichtigung der Anmerkungen der TWP und des TC-EDC erstellen sollten.

*98. Der TC prüfte das Dokument TGP/8/1 Draft 3 nicht in allen Einzelheiten, vereinbarte jedoch, daß die Überschrift dieses Dokuments wegen seines erweiterten Geltungsbereichs

geändert werden sollte in: „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“. Ferner vereinbarte er, daß die Aufteilung des Dokuments in zwei getrennte Dokumente erwogen werden sollte (Teil I und Teil II), um seine Prüfung zu erleichtern.

TGP/12 Besondere Merkmale: Abschnitt 1: Merkmale, die sich als Reaktion auf externe Faktoren ausprägen

*99. Der TC prüfte das Dokument TGP/12 Abschnitt 1 Draft 2 und billigte die Vorschläge der TWA in Abschnitt 3, Abschnitt 3.3.2 und den Endnoten a, c und d. Außerdem ersuchte der TC darum, daß die Begriffsbestimmungen in Abschnitt 2.3.2 mit den zuvor vom TC vereinbarten verglichen werden sollten.

TGP/13: Anleitung für neue Typen und Arten

*100. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/13/1 Draft 5:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
1.2	„hochentwickelte“ ist durch einen Begriff zu ersetzen, der voraussichtlich weniger schnell veraltet.
2.1	Es ist Anleitung zur Überprüfung zu geben, um sicherzustellen, daß die geltend gemachten neuen Typen, z.B. Arthybriden, tatsächlich neue Typen sind, wenn sich dies auf die Prüfung der Unterscheidbarkeit auswirkt.
2.3.3	Der dritte Satz ist neu zu formulieren, um zu erläutern, daß es dem Züchter vielleicht nicht immer möglich ist, Elternsorten einzureichen.
2.5	Es ist Anleitung darüber zu geben, wie sichergestellt werden kann, daß die Homogenitätsanforderungen für neue Arten nicht zu niedrig angesetzt werden, die die Prüfung der Unterscheidbarkeit für spätere Sorten behindern könnten.
3, 4	Ein Abschnitt über die Prüfung der Beständigkeit ist hinzuzufügen.

101. Die Delegation Kolumbiens schlug vor, die Prüfung eines einzigen Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts für eine Sorte zu erwägen, die aus einer Kombination verschiedener Linien gebildet wird. Sie berichtete über den Fall eines Antrags für eine Sorte von Kaffee, die aus einer Kombination von über 40 verschiedenen Linien gebildet wurde. Der TC vereinbarte in Beantwortung dieses Ersuchens um Klärung dessen, wie ein einziger Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts für eine Kombination verschiedener Linien zu behandeln sei, ein Dokument auszuarbeiten, das auf der dreiundvierzigsten Tagung des TC geprüft werden soll.

Vorgeschlagene Revision des Dokuments TGP/7/1 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“

102. Der TC nahm die bezüglich der Revision des Dokuments TGP/7/1 vorgelegten Vorschläge, wie in Anlage I des Dokuments TC/42/5 dargelegt, zur Kenntnis.

103. Die Delegation Frankreichs bemerkte, der zusätzliche Standardwortlaut ASW 9 „(TG-Mustervorlage: Kapitel 4.3.2) – Prüfung der Beständigkeit: allgemein“ müsse geändert werden, weil es nicht angebracht sei, die Beständigkeit zu prüfen, indem eine weitere Generation für fremdbefruchtende Sorten angebaut wird. Ferner schlug sie vor, den Wortlaut „... um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie früher eingesandtes Material aufweist“ wie folgt zu ändern: „... um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie diejenigen des anfänglich eingesandten Materials aufweist“.

Programm zur Erarbeitung von TGP-Dokumenten

*104. Der TC billigte das Programm zur Ausarbeitung der TGP-Dokumente, wie in Anlage II des Dokuments TC/42/5 dargelegt, mit folgenden Änderungen:

a) die Überschrift des Dokuments TGP/4, „Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen“ (ohne eckige Klammern), ist zu bestätigen, und

b) die Überschrift des Dokuments TGP/8 soll geändert werden in: „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“.

*105. Der TC merkte insbesondere an, daß

a) die Beratungsgruppe des CAJ (CAJ-AG) ersucht werden solle, die Ausarbeitung des Dokuments TGP/3 und die Überarbeitung des Dokuments TGP/5 als Vorbereitung für die Vorlage der Dokumente an den CAJ zu prüfen;

b) die Dokumente TGP/4, TGP/9 und TGP/10 gemeinsam gebilligt werden sollten;

c) daß die Überarbeitung des Dokuments TGP/5 derart vorgesehen ist, daß eine Überprüfung des Abschnitts 10 parallel zu den Überarbeitungen der Abschnitte 1 bis 7 möglich werde;

d) die Überarbeitung des Dokuments TGP/7 im Jahre 2008 nach der Billigung des Dokuments TGP/9 durch den TC und in der Erwartung, daß das Dokument TGP/14 breite Zustimmung finden werde, beginnen solle, und

e) die Fertigstellung des Dokuments TGP/13 nach der Billigung der Dokumente TGP/4, TGP/9 und TGP/10 erfolgen solle.

UPOV-Informationsdatenbanken

*106. Der TC prüfte das Dokument TC/42/6.

GENIE-Datenbank

107. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft äußerte sich anerkennend zur Arbeit bezüglich der Einführung der UPOV-Codes und erläuterte, diese seien wichtig für den Betrieb der zentralisierten Datenbank für Sortenbezeichnungen des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO). Hinsichtlich des Verfahrens für die Aktualisierung der Sortenbezeichnungsklassen in der GENIE-Datenbank wies sie darauf hin, daß sich die Taxonomie insbesondere im Zierpflanzenektor rasch entwickle, und stellte die Frage, ob ein von den UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen getrenntes Verfahren für die Aktualisierung der Sortenbezeichnungen zweckdienlich sein könnte. Der Technische Direktor merkte an, der Entwurf der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, die die „UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen“ (Dokument UPOV/INF/12 Rev. 2) ersetzen sollen, lege deutlich den Grundsatz „eine Gattung / eine Klasse“ fest. Somit würde eine neue Gattung automatisch eine neue Sortenbezeichnungsklasse bilden. Hinsichtlich der Ausnahmeklassen (z. B. für *Brassica*) bemerkte er, daß keine rasche Entwicklung derartiger Klassen stattgefunden habe, und legte nahe, daß die erforderlichen Änderungen der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ rechtzeitig vorgenommen werden könnten. Es wäre insbesondere möglich, nur die Klassenliste in den Erläuterungen zu revidieren, sofern dies geeignet sei.

108. Die Delegation der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) begrüßte die in bezug auf die UPOV-Datenbanken geleistete Arbeit. Sie erläuterte, daß der bessere Zugang zu Informationen über Gattungen und Arten, u. a. auch zu den UPOV- Prüfungsrichtlinien, auch für die für die Saatgutzertifizierung zuständigen Behörden von Interesse sei. Aus diesem Grund ersuchte sie um Erläuterung der Zugänglichkeit der GENIE-Datenbank und der Datenbank für Pflanzensorten. Der Technische Direktor bestätigte, daß die GENIE-Datenbank im ungesperrten Bereich der UPOV-Website verfügbar sein werde. Er erinnerte daran, daß die UPOV-ROM-Version der Datenbank für Pflanzensorten denjenigen, die Beiträge zur UPOV-ROM leisten, kostenlos und für alle sonstigen Parteien gegen eine Gebühr erhältlich sei. Er bestätigte, daß die Regelungen für den Zugang zu einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten zusammen mit der Vorführung eines Prototyps geprüft werden würden.

109. Die Delegation Argentiniens äußerte sich anerkennend zur Arbeit an den UPOV-Datenbanken. Hinsichtlich der Verwendung von Kategorien für „Pflanze/Pilz“ und „Pflanze/ Alge“ erinnerte sie daran, daß die Harmonisierung in der UPOV wichtig sei. Der Technische Direktor bestätigte, daß die Schaffung dieser Kategorien nicht von der Bedeutung der Harmonisierung ablenken solle, und wies darauf hin, daß die Verfügbarkeit weiterer Informationen dazu beitragen könnte, die Harmonisierung zu verbessern.

*110. Der TC vereinbarte, daß folgende Elemente in die GENIE-Datenbank aufgenommen werden sollen, wenn sie auf der UPOV-Website verfügbar ist:

i) eine Verknüpfung zwischen den Hinweisen auf Prüfungsrichtlinien in der GENIE-Datenbank zu den entsprechenden UPOV-Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website;

- ii) eine Verknüpfung zu einschlägigen E-Mail- oder Website-Adressen für die Behörden bezüglich der Informationen über Erfahrungen und Schutz;
- iii) ein neues Feld für „Familie“;
- iv) Zuordnung jeder Gattung zu einer „Kategorie“: Pflanze, Pflanze/Pilz oder Pflanze/Alge in den administrativen Elementen der Datenbank;
- v) die Möglichkeit, daß ein UPOV-Code mehr als eine Sortenbezeichnungsklasse hat, und
- vi) eine Aktualisierung der Sortenbezeichnungsklassen gemäß den Überarbeitungen des Dokuments UPOV/INF/12 Rev.2.

*111. Der TC erwähnte, daß die webbasierte Version der GENIE-Datenbank auf den Weg gebracht sei und ihre Einführung im frei zugänglichen Bereich gegen Ende 2006 vorgesehen sei. Er merkte an, es sei zu hoffen, daß die neuen Sortenbezeichnungsklassen vor der Einführung der GENIE-Datenbank fertiggestellt seien.

UPOV-Code-System

*112. Der TC vereinbarte die Leitkriterien für die Ermittlung der geeignetsten Behörden für die Überprüfung der Änderungen der UPOV-Codes, wie in Absatz 7 des Dokuments TC/42/6 dargelegt, und vereinbarte, daß das Verfahren für die Einführung und Änderung der UPOV-Codes entsprechend aktualisiert werden sollte. Zudem vereinbarte er, daß die Überprüfung der Änderungen 2005 der UPOV-Codes mit der Überprüfung der Änderungen 2006 zusammengelegt und von den TWP im Jahre 2006 vorgenommen werden soll.

Datenbank für Pflanzensorten

113. Nach einer Einführung in den Abschnitt über die Datenbank für Pflanzensorten teilte das Büro dem TC mit, daß den Teilnehmern der Prototyp der Dateneinreichungstabelle während der Mittagspause am 4. April 2006 vorgeführt werde.

114. Die Delegation Mexikos bemerkte, es wäre äußerst hilfreich, über ein vereinfachtes System für die Einreichung von Daten für die UPOV-ROM zu verfügen.

115. Die Delegation Kenias erwähnte, die Einreichung der Daten für die UPOV-ROM verursache besondere Schwierigkeiten für die neueren Verbandsmitglieder, und begrüßte die Entwicklung der Dateneinreichungstabelle als Mittel zur Unterstützung dieser Verbandsmitglieder.

116. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft berichtete, sie habe während der Verwendung ihrer Dateneinreichungstabelle in Verbindung mit der zentralisierten Datenbank für Sortenbezeichnungen des CPVO einige Aspekte ermittelt, bei denen diese Tabelle verbessert werden könnte. Sie nahm zur Kenntnis, daß die UPOV vorhabe, diese Tabelle als Grundlage für die UPOV-ROM-Dateneinreichungstabelle zu benutzen, und bot ihre Zusammenarbeit an, um die Tabelle zu verbessern.

117. Der Vertreter der *European Seed Association* (ESA) erwähnte die Bedeutung der UPOV-ROM als Quelle von Sortendaten und regte an, die allgemeine Anmerkung und der Haftungsausschluß könnten revidiert werden, um darauf hinzuweisen, daß die Verbandsmitglieder dazu angehalten werden, Daten für die UPOV-ROM einzureichen.

118. Der Vertreter der OECD erinnerte daran, daß der UPOV die Liste der zertifizierungsfähigen Sorten jährlich zur Aufnahme in die UPOV-ROM zugestellt werde. Die Politik der OECD ziele auf die möglichst weite Verbreitung dieser Liste ab, und die Liste liege auch in Papierform, auf CD-ROM und auf der OECD-Website vor. Die Ende 2005 herausgegebene Liste enthalte über 190 Arten und annähernd 37 000 Sorten. Ferner wurde berichtet, daß die Saatgut-zertifizierungsbehörden darum ersucht hätten, daß die Liste häufiger aktualisiert werde, wobei eine mögliche künftige Entwicklung wäre, daß es einen kontinuierlichen Aktualisierungsprozeß gebe. Daher führte der Vertreter der OECD in bezug auf die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform für bestimmte Datenbanken von Belang für die Zwecke der Suche nach Sortenbezeichnungen aus, daß die OECD-Website, die die Liste der zertifizierungsfähigen Sorten enthalte, eine bedeutende Datenbank für diese Zwecke wäre.

119. Der TC nahm die Entwicklungen und das geplante Programm für die Verbesserungen der UPOV-ROM und die Vorhaben zur Entwicklung einer webbasierten Datenbank für Pflanzensorten, wie in den Absätzen 12 bis 14 des Dokuments TC/42/6 dargelegt, zur Kenntnis.

120. Der TC nahm die Aktualisierung der allgemeinen Anmerkung und des Haftungsausschlusses im Benutzerhandbuch der UPOV-ROM, wie in Dokument TC/42/6 Absatz 15 wiedergegeben, zur Kenntnis, ebenso die Situation bezüglich der Entwicklung einer webbasierten Datenbank für Pflanzensorten, wie in Absatz 17 des Dokuments TC/42/6 wiedergegeben.

Molekulare Verfahren

Dokument „Situation bei der UPOV bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung“

*121. Der TC prüfte das Dokument TC/42/7, Absätze 2 bis 9. Er zog den Schluß, daß es nicht angebracht wäre, die Anlage des Dokuments TC/40/9 Add. (Anlage des Dokuments CAJ/50/4) aufgrund der Bemerkungen im CAJ neu zu formulieren. Er bekräftigte seine Unterstützung für die in den Dokumenten TC/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegte Darstellung der Situation, die die in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen entwickelten Vorschläge, die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesen Vorschlägen und die Meinung des TC und des CAJ zu den Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe darlegten. Zudem vertrat er die Ansicht, daß Vorschläge zur Überprüfung der Situation an die BMT-Überprüfungsgruppe weiterzuleiten seien.

Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau der Datenbank („BMT-Richtlinien“)

*122. Der TC prüfte das Dokument BMT-Richtlinien (proj.5) und das Dokument TC/42/7, Absätze 11 bis 15.

*123. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.5):

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
4.3.3	Die letzten beiden Sätze sind zu streichen, da dies die etwaige Verwendung der Daten begrenzen könnte.
6.2	Aufgrund der Informationen in Dokument TWC/23/7-BMT/9/3 ist eine Erläuterung für das Datenbankmodell für die Leser zu geben, die nicht mit dem Aufbau einer Danbank vertraut sind.

*124. Der TC vereinbarte, die BMT zu ersuchen, auf ihrer zehnten Tagung vom 21. bis 23. November 2006 in Seoul, Republik Korea, einen neuen Entwurf der BMT-Richtlinien zu erstellen, der die obigen Bemerkungen des TC enthält, und die TWC zu ersuchen, diesen Entwurf auf ihrer vierundzwanzigsten Tagung vom 19. bis 22. Juni 2006 in Nairobi, Kenia, zu prüfen.

*125. Der TC vereinbarte, die Möglichkeit zu prüfen, bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank einen praktischen Versuch mit einer begrenzten Anzahl Pflanzen durchzuführen, wie in den Absätzen 14 und 15 des Dokuments TC/42/7 dargelegt. Er vereinbarte, daß eine klare Aufgabendefinition für diese Arbeit festgelegt werden müsse und daß diese auf seiner dreiundvierzigsten Tagung geprüft werden sollte. Er vereinbarte, in der Zwischenzeit die BMT zu ersuchen, auf ihrer zehnten Tagung geeignete Pflanzen vorzuschlagen, für die ein derartiger praktischer Versuch angebracht wäre.

Etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifizierung im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Züchterrechte, der technischen Prüfung der Identität und der Prüfung der wesentlichen Ableitung

*126. Der TC nahm die Entwicklungen bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifizierung im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Züchterrechte, der technischen Prüfung der Identität und der Prüfung der wesentlichen Ableitung, wie in Dokument TC/42/7, Absätze 17 bis 20 dargelegt, zur Kenntnis.

Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

*127. Der TC prüfte das Dokument TC/42/7, Absätze 22 bis 29, und stimmte der Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für vegetativ vermehrte Sorten zu, die in Verbindung mit den Tagungen der BMT zusammentreten könnte, um fachliche Angelegenheiten bezüglich vegetativ vermehrter Sorten zu prüfen. Er vereinbarte, daß die bestehenden artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Rose und Zuckerrohr weiterhin als individuelle artenspezifische Untergruppen zusammentreten könnten, insbesondere in Verbindung mit den Tagungen der entsprechenden TWP, wenn dies für zweckdienlich gehalten wird.

*128. Die TC stimmte der Erweiterung der artenspezifischen Untergruppe für Weizen auf Weizen und Gerste zu.

Sortenbezeichnungen

*129. Der TC prüfte das Dokument TC/42/8 und nahm die Bemerkungen der TWP an den CAJ bezüglich der Sortenbezeichnungsklassen und der Entwicklungen im CAJ zur Kenntnis.

Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

130. Die Delegation der Republik Korea unterstützte die Bedeutung, die die TWV den Ringprüfungen in Verbindung mit einer auf den Anbauversuchen basierenden Sitzung als wichtiges Mittel für die Entwicklung einer klaren Interpretation der Prüfungsrichtlinien und für die Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien beimesse. China, Japan und die Republik Korea hätten eine Ringprüfung für Chinakohl durchgeführt, die Unterschiede bei ihren Daten und bei ihren Erfassungsmethoden aufzeigte. Diese Länder bemühten sich, ihre Arbeit zu harmonisieren, und würden im Jahre 2006 eine auf den Anbauversuchen basierende Sitzung abhalten.

131. Die Delegation der Tschechischen Republik berichtete über eine Ringprüfung für Erbse mit 22 Sorten, an der 11 Länder teilnahmen. Eine auf den Anbauversuchen basierende Sitzung werde vom 22. bis 26. Juni 2006 im Zentralen Institut für Kontrolle und Prüfung in der Landwirtschaft stattfinden.

132. Die Delegation Argentiniens befürwortete die in Absatz 29 des Dokuments TC/42/9 enthaltenen Schlußfolgerungen der TWA.

*133. Der TC nahm die Informationen in Dokument TC/42/9 zur Kenntnis, insbesondere die in Absatz 31 dargelegten Aspekte, die als Teil einer Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, angesehen werden könnten.

134. Die Delegation Frankreichs ersuchte um Informationen über die von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (WG-PVD) auf deren Sitzung vom 5. April 2006 zu prüfenden Angelegenheiten. Der Stellvertretende Generalsekretär erinnerte daran, daß auf der Tagesordnung ein auf dem Dokument TC/42/9 beruhender Bericht über den Fortschritt bei den Modellstudien sowie über die Erörterungen / Schlußfolgerungen der TWP, ein Bericht über die Erörterungen im TC und die Ausarbeitung von Empfehlungen der WG-PVD ständen.

Vorbereitende Arbeitstagungen

135. Die Delegation Spaniens sprach ihre Glückwünsche zum Erfolg der vorbereitenden Arbeitstagungen aus. Sie erinnerte daran, daß diese Arbeitstagungen aus einer Anregung Spaniens entstanden seien, und zeigte sich äußerst erfreut, daß diese sich als ein derartiger Erfolg erwiesen hätten. Sie merkte an, sie hätten sich für neue Sachverständige bei der Förderung der Arbeit der UPOV und der Erläuterung von deren Zielen als sehr zweckdienlich erwiesen. Sie befürwortete daher die Weiterführung der vorbereitenden Arbeitstagungen.

136. Die Delegation Brasiliens teilte dem TC mit, daß sie in Verbindung mit der neununddreißigsten Tagung der TWO vom 28. August bis 1. September 2006 in Fortaleza, Bundesstaat Ceará, Brasilien, nebst der vorbereitenden Arbeitstagung eine nationale Arbeitstagung über molekulare Verfahren veranstalten werde.

137. Die Delegation Argentinens berichtete, ihre Sachverständigen hätten an den vorbereitenden Arbeitstagungen teilgenommen und die Bemerkungen der Delegation Spaniens unterstützt. Sie merkte an, die Arbeitstagungen seien nicht nur für neue Sachverständige von Nutzen und böten eine zusätzliche Gelegenheit für die erfahreneren Sachverständigen, aktuelle Berichte über die Entwicklungen zu erhalten. Sie befürwortete die Weiterführung der Arbeitstagungen und bot ihre Unterstützung an.

138. Die Delegation der Republik Korea dankte dem Büro für seine Unterstützung bei der Suche nach Referenten für ihre „Technische Arbeitstagung über die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit gemäß den UPOV-Grundsätzen“, die in Verbindung mit der vorbereitenden Arbeitstagung für die achtunddreißigste Tagung der TWO im September 2005 in Seoul durchgeführt wurde. Sie dankte ferner den Referenten aus den Verbandsmitgliedern. Die technische Arbeitstagung sei für die Erläuterung der Arbeitsweise der UPOV und der von den Verbandsmitgliedern angewandten Verfahren für die DUS-Prüfung äußerst zweckdienlich gewesen. Es wurde angekündigt, daß das Nationale Amt für Saatgutverwaltung (NSMO) der Republik Korea zusammen mit dem Büro am 20. November 2006 eine nationale Arbeitstagung unmittelbar vor der zehnten Tagung der BMT durchführen werde, die vom 21. bis 23. November 2006 in Seoul, Republik Korea, zusammentreten werde, um die Anwesenheit von Sachverständigen aus Verbandsmitgliedern zu nutzen. Nach der zehnten Tagung der BMT werde am 24. November ein internationales Symposium über die „Anwendung molekularer Techniken für die Pflanzenzüchtung und die Prüfung im Zusammenhang mit dem Sortenschutz“ gemeinsam mit der koreanischen Gesellschaft für Saatgutwissenschaft und Saatgutwesen (KOSID) und dem NSMO und in Zusammenarbeit mit der UPOV veranstaltet. Die Delegation lud alle Mitglieder des TC zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ein.

139. Die Delegation Kenias vertrat die Ansicht, daß die vorbereitenden Arbeitstagungen sowohl für neue als auch erfahrenere Sachverständige äußerst hilfreich seien, und dankte dem Büro für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Sie bestätigte, daß in Verbindung mit der vierundzwanzigsten Tagung der TWC vom 19. bis 22. Juni 2006 in Nairobi, Kenia, eine vorbereitende Arbeitstagung stattfinden werde.

*140. Der TC nahm den Bericht der vorbereitenden Arbeitstagungen, die im Jahre 2005 zusammentraten, zur Kenntnis und stimmte dem vorgeschlagenen Programm für das Jahr 2006, wie in Dokument TC/42/10 wiedergegeben, zu.

Prüfungsrichtlinien

*141. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben sind, der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen und folgender Änderungen an:

Dokument Nr.	English	Français	Deutsch	Español	Botanischer Name
TG/4/8(proj.3)	Ryegrass	Ray-grass	Weidelgras	Ballico, Raygrás	<i>Lolium perenne</i> L.; <i>Lolium multiflorum</i> Lam. ssp. <i>italicum</i> (A. Br.) Volkart; <i>Lolium multiflorum</i> Lam. var. <i>westerwoldicum</i> Wittm; <i>Lolium boucheanum</i> Kunth; <i>Lolium rigidum</i> Gaudin.
TG/11/8(proj.5)	Rose	Rosier	Rose	Rosal	<i>Rosa</i> L.
TG/13/10(proj.2)	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	<i>Lactuca sativa</i> L.
TG/26/5(proj.3)	Chrysanthemum	Chrysanthème	Chrysantheme	Crisantemo	<i>Chrysanthemum ×morifolium</i> Ramat. (<i>Chrysanthemum ×grandiflorum</i> Ramat.); <i>Chrysanthemum pacificum</i> Nakai (<i>Ajania pacifica</i> Bremer and Humphries) and hybrids between them
TG/29/7(proj.4)	Alstroemeria, Herb Lily	Alstroèmère, Lis des Incas	Inkalilie	Alstroemeria	<i>Alstroemeria</i> L.
TG/35/6 (Rev.) TG/CHERRY-SW(proj.4)	Sweet cherry	Cerisier doux	Süßkirsche	Cerezo dulce	<i>Prunus avium</i> L. (<i>Cerasus avium</i> (L.) Moench)
TG/35/6 (Rev.) TG/CHERRY-SO(proj.4)	Sour cherry; Duke cherry	Cerisier acide; Griotte	Sauerkirsche; -	Cerezo ácido, Guindo; Cerezo Duke	<i>Prunus cerasus</i> L.; <i>Prunus ×gondouinii</i> (Poit. & Turpin) Rehder
TG/67/5(proj.3)	Red Fescue; Sheep's Fescue; Hair Fescue; Reliant Hard Fescue; Shade Fescue; Pseudovina	Fétuque rouge; Fétuque ovine, Fétuque des moutons, Fétuque durette, Poil de chien; -; -; Fétuque hétérophylle; -	Rotschwengel; Schafschwengel; Feinblättriger Schwengel, Haar-Schaf-Schwengel; Hörtlicher Schwengel; Borstenschwengel, Verschiedenblättriger Schwengel; -	Cañuela roja, Festuca roja; Cañuela de oveja, Cañuela ovina, Festuca ovina; -; -; -	<i>Festuca rubra</i> L.; <i>Festuca ovina</i> L.; <i>Festuca filiformis</i> Pourr.; <i>Festuca brevipila</i> R. Tracey; <i>Festuca heterophylla</i> Lam.; <i>Festuca pseudovina</i> Hack. ex Wiesb.
TG/72/6(proj.3)	Willow	Saule	Weide	Sauce	<i>Salix</i> L.
TG/73/7(proj.5)	Blackberry & hybrids	Ronce fruitière et hybrides	Brombeere und Hybriden	Zarzamora e híbridos	<i>Rubus</i> L. subg. <i>Eubatus</i> sect. <i>Moriferi</i> et <i>Ursini</i> et <i>hybridi</i>
TG/75/7(proj.3)	Cornsalad; -	Mâche; -	Feldsalat; -	Hierba de los canónigos ; -	<i>Valerianella locusta</i> L.; <i>Valerianella eriocarpa</i> Desv.
TG/76/8(proj.6)	Sweet Pepper, Hot Pepper, Paprika, Chili	Piment, Poivron	Paprika	Aji, Chile, Pimiento	<i>Capsicum annuum</i> L.
TG/97/4(proj.6)	Avocado	Avocatier	Avocado	Aguacate, Palta	<i>Persea americana</i> Mill.
TG/104/5(proj.5)	Melon	Melon	Melone	Melón	<i>Cucumis melo</i> L.
TG/112/4(proj.5)	Mango	Manguier	Mango	Mango	<i>Mangifera indica</i> L.
TG/115/4(proj.4)	Tulip	Tulipe	Tulpe	Tulipán	<i>Tulipa</i> L.
TG/151/4(proj.3)	Calabrese, Sprouting Broccoli	Broccoli	Brokkoli	Brócoli, Bróculi	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>botrytis</i> (L.) Alef. var. <i>cymosa</i> Duch.
TG/196/2(proj.3)	New Guinea Impatiens	Impatiante de Nouvelle-Guinée	Neuguinea-Impatiens	Impatiens de Nueva Guinea	<i>Impatiens</i> New Guinea Group
TG/217/2(proj.3)	Cactus Pear; Xoconostles	Figuier de Barbarie; Xoconostles	Feigenkaktus; Xoconostles	Chumbera, Tuna; Xoconostles	<i>Opuntia</i> Group 1; Group 2
TG/DAHLIA(proj.5)	Dahlia	Dahlia	Dahlie	Dalia	<i>Dahlia</i> Cav.
TG/HOP(proj.3)	Hop	Houblon	Hopfen	Lúpulo	<i>Humulus lupulus</i> L.
TG/MEDICS(proj.4)	Medics	-	-	-	<i>Medicago</i> L. (excl. <i>M. sativa</i> L.)
TG/PMINT(proj.2)	Peppermint	Menthe poivrée	Pfefferminze	<i>Menta piperita</i>	<i>Mentha ×piperita</i> L.

*142. Es wurde vereinbart, daß in der französischen Fassung der Prüfungsrichtlinien für Rose, Dokument TG/11/8(proj.5), „feuille“ durch „fleur“ ersetzt werden soll. Ferner wurde vereinbart, den Namen für *Mentha×piperita* L. im Spanischen in „Menta piperita“ zu ändern.

*143. Der TC vereinbarte die Referenznummern für die Prüfungsrichtlinien für Sauerkirsche und Süßkirsche, wie in Absatz 2 des Dokuments TC/42/2 dargelegt.

*144. Der TC-EDC berichtete, es müßten technische Fragen bei den Richtlinien für Studentenblume, Dokument TG/TAGETE(proj.4), geklärt werden, insbesondere im Zusammenhang mit den Merkmalen bezüglich der Blüten, die nicht gelöst werden konnten, und empfahl, daß der TC die Prüfungsrichtlinien an die TWO zurückverweise. Der TC stimmte dieser Empfehlung zu.

*145. Der TC-EDC empfahl, die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien für Melone, Dokument TG/104/5(proj.5), nicht ohne weitere Prüfung in das Dokument TGP/7 Anlage 4, „Sammlung gebilligter Merkmale“, aufzunehmen. Der TC stimmte dieser Empfehlung zu.

*146. Der TC stimmte den Vorhaben zur Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und der Revision bestehender Prüfungsrichtlinien wie in Anlage II des Dokuments TC/42/2 erwähnt, vorbehaltlich einer Änderung bezüglich der Prüfungsrichtlinien für Prinzenfeder-Fuchsschwanz (TG/AMARA), zu, die keine Zierpflanzentypen erfassen werden und von der TWO nicht erörtert werden sollen. Der TC nahm insbesondere diejenigen Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die von den entsprechenden TWP als im Endstadium der Fertigstellung befindlich angesehen werden.

*147. Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/42/2, Anlage III aufgelistet, zur Kenntnis.

*148. Der TC nahm die an den Prüfungsrichtlinien für Dendrobium, Petunie und Sellerie vorgenommenen Berichtigungen, wie in Absatz 6 des Dokuments TC/42/26 erläutert, zur Kenntnis. Er merkte an, daß der dritte Satz des Absatzes 6 b) folgendermaßen lauten sollte: „Deshalb erhält das Merkmal 76 wieder den ursprünglichen Wortlaut „Lippe: Typ der Biegung“ und das Merkmal 76 wird von „Lippe: Vorhandensein des Kelchs“ in „Lippe: Kelch“ geändert“.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

*149. Der TC prüfte das Dokument TC/42/4 und merkte an, daß die Überschrift des Dokuments geändert worden sei, wie vom TC auf seiner einundvierzigsten Tagung vereinbart. Der TC erwähnte ferner, daß die von den Verbandsmitgliedern eingegangenen Informationen in der GENIE-Datenbank und in Dokument TC/42/4 stufenweise angeordnet worden seien. Wenn eine Behörde beispielsweise Erfahrung für eine Gattung angebe, würde die Erfahrung für alle in der GENIE-Datenbank enthaltenen Arten in dieser Gattung angegeben. In diesen Fällen würde jedoch angegeben, daß die Erfahrung aus der Erfahrung auf höherer Ebene „abgeleitet“ wurde.

*150. Der TC vernahm, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen, von 1 721 im Jahre 2005 auf 1 906 im Jahre 2006 angestiegen sei. Es wurde

vereinbart, daß das Dokument für die dreiundvierzigste Tagung des TC auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

Programm für die dreiundvierzigste Tagung

*151. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die dreiundvierzigste Tagung des TC, die im Jahre 2007 in Genf stattfinden soll, vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
8. UPOV-Informationsdatenbanken
9. Molekulare Verfahren
10. Sortenbezeichnungen
11. Vorbereitende Arbeitstagungen
12. Anträge für eine Kombination von Linien
13. Prüfungsrichtlinien
14. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
15. Programm der vierundvierzigsten Tagung
16. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
17. Schließung der Tagung.

Ruhestand

152. Die Vorsitzende wies darauf hin, daß Herr José Elena, ehemaliger Vorsitzender des TC und Mitglied des Redaktionsausschusses, demnächst zurücktreten werde und zum letzten Mal an der Tagung des TC teilnehme. Die Vorsitzende dankte ihm im Namen des TC für seinen wertvollen Beitrag zur Arbeit des TC.

153. Die Vorsitzende teilte dem TC mit, daß Frau Pia Huber vor der dreiundvierzigsten Tagung des TC in den Ruhestand treten werde. Sie dankte Frau Huber im Namen des TC für die ausgezeichnete Arbeit, die sie während über 25 Jahren für die UPOV leistete, und wünschte ihr einen glücklichen Ruhestand.

UPOV-Medaille

154. Am Schluß der Tagung überreichte der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Luis Salaices (Spanien) in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der TWA in den Jahren 2004 und 2005 eine UPOV-Bronzemedaille.

155. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg angenommen.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres/
in the alphabetical order of the names in French of the members/
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder/
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Joan SADIE (Mrs.), Principal Agricultural Food and Quarantine Officer, Directorate: Genetic Resources Management, Private Bag X 5044, Stellenbosch 7599 (tel.: +27 21 809 1648 fax: +27 21 887 2264 e-mail: JoanS@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Frau), Referatsleiterin DUS-Prüfung, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 30604 Hannover (tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 563 362 e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN

Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Directora de Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 308/310, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 4349 2430 fax: +54 11 4349 2421 e-mail: cgianni@inase.gov.ar)

Marcelo LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabarta@inase.gov.ar)

Jorge R. TORRES, Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Av. Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: jtorres@inase.gov.ar)

Inés FASTAME (Srta.), Secretario de Embajada, Misión Permanente, Case postale 536, 1215 Ginebra 15, Suiza (tel.: +41 22 929 8600 e-mail: ines.fastame@ties.itu.int)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200, Woden ACT 2606 (tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: doug.waterhouse@ipaaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Sortenwesen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, A-1220 Wien (tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BELGIQUE / BELGIUM / BELGIEN / BÉLGICA

Camille VANSLEMBROUCK (Mme), Ingénieur, Office de la propriété intellectuelle, North Gate III, 16, blvd. du Roi Albert II, B-1000 Bruxelles (tel.: +32 2 277 8275 fax: +32 2 277 5262 e-mail: camille.vanslembrouck@mineco.fgov.be)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Daniela DE MORAES AVIANI (Mrs.), Coordinator, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasilia D.F. 70043-900 (tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: daniela@agricultura.gov.br)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN

Panayot DIMITROV, Head, Chemistry, Biotechnology, Plant Varieties and Animal Breeds Department, Patent Office, 52B, Dr. G.M. Dimitrov. Blvd, BG-1040 Sofia (tel.: +359 2 9701466 fax: +359 2 8708325 e-mail: pdimitrov@bpo.bg)

Todor Hristov GADEV, General Secretary, Executive Agency for Variety Testing, Field Inspection and Seed Control, Ministry of Agriculture and Forestry, 125 Tzarigradsko Street, Block 1, BG-1113 Sofia (tel.: +359 2 870 4191 fax: +359 2 870 6517 e-mail: gadev@iasas.government.bg)

CANADA / KANADA / CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 2, Constellation Crescent, Ottawa, Ontario K1A 0Y9 (tel.: +1 613 225 2342 fax: +1 613 228 4552 e-mail: vsisson@inspection.gc.ca)

Sandy MARSHALL (Ms.), Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 8th Floor - 2 Constellation Crescent, Ottawa, Ontario K1A 0Y9 (tel.: +1 613 225 2342, ext. 7525 fax: +1 613 228 4552 e-mail: smarshall@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE

Juan Carlos SILVA POBLETE, Director, División de Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Ministerio de Agricultura, Avda. Bulnes 140, piso 2, Casilla 1167-21, Santiago (tel.: +56 2 345 1560 fax: +56 2 697 2179 e-mail: juancarlos.silva@sag.gob.cl)

Enzo CERDA, Jefe, Subdepartamento: Registro de Variedades, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Ministerio de Agricultura, Avda. Bulnes 140, piso 2, Casilla 1167-21, Santiago de Chile (tel.: +56 2 345 1565 fax: +56 2 697 2179 e-mail: enzo.cerda@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA

ZHANG Baoyu, Project Administrator, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office (SIPO), P.O. Box 8020, Beijing 100088 (tel.: +86 10 6208 3488 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: zhangbaoyu@sipo.gov.cn)

SONG Min, Senior Researcher, Department for Science and Technology, Ministry of Agriculture, 12 Zhongguancun, Nandajie, 100081 Beijing (tel.: +86 10 6891 9634 fax: 86 10 6891 9634 e-mail: songm@caas.net.cn)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Coordinador Nacional, Derechos de Obtentor de Variedades y Producción de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Piso 4, Bogotá D.C. (tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 e-mail: obtentores.semillas@ica.gov.co)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY /
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Jacques GENNATAS, Conseiller auprès du Directeur général adjoint, Direction générale santé et protection des consommateurs, Commission européenne, 232, rue Belliard, Office: B232-9/4, 1040 Bruxelles, Belgique (tel.: +32 2 295 9713 fax: +32 2 296 9399 e-mail: jacques.gennatas@cec.eu.int)

José M. ELENA, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 62141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: elena@cpvo.eu.int)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 62141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.eu.int)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ružica ORE-JURIĆ (Mrs.), Head of Plant Variety Protection and Registration, Institute for Seeds and Seedlings, Vinkovacka cesta 63c, HR-31000 Osijek (tel.: +385 31 275 715 fax: +385 31 275 701 e-mail: r.ore@zsr.hr)

Andreja MARTONJA-HITREC (Ms.), Senior Advisor, Ministry of Agriculture, Forestry and Water Management, Ul. grada Vukovara 78, HR-10 000 Zagreb (tel.: +385 1 610 6632 fax: +385 1 610 9202 e-mail: andreja.martonja@mps.hr)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, Danish Institute of Agricultural Sciences, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer (tel.: +45 58 16 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gerhard.deneken@agrsci.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR

Carlos JERVES ULLAURI, Director Nacional de Obtenciones Vegetales, Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual (IEPI), República 396 y Almagro, Edificio Forum 300, Casilla Postal 89-62, Quito (tel.: +593 2 2508 000 fax: +593 2 2508 027 e-mail: cjerves@iepi.gov.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Cecilio PRIETO MARTÍN, Director Técnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña km. 7,5, E-28040 Madrid (tel.: +34 91 347 6963 fax: +34 91 347 4168 e-mail: prieto@inia.es)

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA), Calle Alfonso XII, No. 62, E-28014 Madrid (tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 e-mail: luis.salaices@mapa.es)

Daniel PALMERO LLAMAS, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades, OEVV, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria de España (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña, km. 7,5, E-28040 Madrid (tel.: +34 91 347 6954 fax: +34 9134 74168 e-mail: palmero@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Control Department, Plant Production Inspectorate, Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi (tel.: +372 433 3946 fax: +372 433 4650 e-mail: pille.ardel@plant.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, USDA National Agricultural Library (NAL), Room 400, 10301, Baltimore Avenue, Beltsville MD 20705 - 2351 (tel.: +1 301 504 5291 fax: +1 301 504 5581 e-mail: paul.zankowski@usda.gov)

FÉDÉRATION DE RUSSIE / RUSSIAN FEDERATION /
RUSSISCHE FÖDERATION / FEDERACIÓN DE RUSIA

Ilya GRIBKOV, Third Secretary, Permanent Mission, 15, avenue de la Paix, 1211 Geneva 20, Switzerland (tel.: +41 22 733 1870 fax: +41 22 734 4044 e-mail: igribkov@hotmail.com)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, KTTK Seed Testing Department, Plant Production Inspection Centre, P.O. Box 111, FIN-32201 Loimaa (tel.: +358 20 7725 370 fax: +358 20 7725 317 e-mail: kaarina.paavilainen@kttk.fi)

FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, F-78285 Guyancourt Cedex (tel.: +33 1 3083 3580 fax: +33 1 3083 3629 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

Françoise BLOUET (Mme), Directrice de la coordination nationale, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, F-78285 Guyancourt Cedex (tel.: +33 1 3083 3582 fax: +33 1 3083 3539 e-mail: francoise.blouet@geves.fr)

Fabrice MARTY, Directeur, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, F-78285 Guyancourt Cédex (tel.: +33 1 30 83 35 50 fax: +33 1 30 83 35 39 e-mail: fabrice.marty@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Károly NESZMÉLYI, Director-General, National Institute for Agricultural Quality Control (NIAQC), Keleti Károly u. 24, P.O. Box 3093, H-1024 Budapest (tel.: +36 1 336 9100 fax: +36 1 336 9099 e-mail: neszmelyik@ommi.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

David McGILLOWAY, Office of the Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop Variety Testing Centre, Department of Agriculture and Food, Backweston, Leixlip, Co. Kildare (tel.: +353 1 630 2913 fax: +353 1 628 0634 e-mail: david.mcgilloway@agriculture.gov.ie)

ISRAËL / ISRAEL

Michal SGAN-COHEN (Mrs.), Senior Deputy Legal Advisor and Registrar of Plant Breeders' Rights, Legal Department, Ministry of Agriculture and Rural Development, P.O. Box 30, Beit-Dagan 50200 (tel.: +972 3 948 5499 fax: +972 3 948 5898 e-mail: michalsc@moag.gov.il)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification (ENSE), Via Ugo Bassi, 8, I-20159 Milano (tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 e-mail: aff-gen@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPÓN

Keiji TERAZAWA, Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950 (tel.: +81 3 3591 0524 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: keiji_terazawa@nm.maff.go.jp)

Mitsuru KAMEYA, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950 (tel.: +81 3 3591 0524 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: mituru_kameya@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENIA

Evans O. SIKINYI, Manager, Plant Variety Rights Office, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592-00100, Oloolua Ridge, Karen, Nairobi (tel.: +254 20 884545 fax: +254 20 882265 e-mail: esikinyi@kephis.org)

LETTONIE / LATVIA / LETTLAND / LETONIA

Sergejs KATANENKO, Director, Plant Variety Testing Department, State Plant Protection Service, Lubanas iela, 49, LV-1073 Riga (tel.: +371 7365567 fax: +371 7365571 e-mail: sergejs.katanenko@vaad.gov.lv)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000 (tel.: +52 55 5384 2210 fax: +52 55 5390 1441
e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México (tel.: +52 55 5384 2210 fax: +52 55 5390 1441
e-mail: gat.snics@sagarpa.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigator, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, Chapingo, Estado de México 56230 (tel.: +52 595 5133 1008 ext. 1569 fax: +52 595 952 1569
e-mail: abarrien@gmail.com)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Haakon SØNJU, Registrar, Plant Variety Board, Moerveien, 12, N-1430 Aas
(tel.: +47 64 944400 fax: +47 64 944410 e-mail: haakon.sonju@mattilsynet.no)

PARAGUAY

Nelson Enrique MOLAS GONZÁLEZ, Director, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Dirección de Semillas (DISE), Gaspar R. de Francia, 685, c/ Ruta Mcal. Estigarribia, San Lorenzo (tel.: +595 21 582 201 fax: +595 21 584 645
e-mail: dise_senave@telesurf.com.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Joost BARENDRECHT, Technical Expert, Dutch Plant Variety Board (Raad voor Pantenrassen), P.O. Box 27, NL-6710 BA Ede (tel.: +31 318 822570 fax: +31 318 822589
e-mail: C.J.Barendrecht@minlnv.nl)

Kees VAN ETTEKOVEN, Manager, Varieties and Trials, Naktuinbouw, Sotaweg 22, Postbus 40, NL-2370 AA Roelofarendsveen (tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6363
e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

Henk BONTHUIS, Dutch Plant Variety Board (Raad voor Pantenrassen), Postbox 27, 6710 BA Ede (tel.: +31 318-822580 fax: +31 318-822589 e-mail: h.bonthuis@minlnv.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka (tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558
e-mail: j.borys@coboru.pl)

PORTUGAL

Carlos PEREIRA GODINHO, Head, Plant Breeders' Rights Office, National Center for Registration of Protected Varieties, General Direction for the Protection of Crops (DGPC), Edificio I da DGPC, Tapada da Ajuda, 1349-018 Lisboa (tel.: +351 213 613 257 fax: +351 213 613 277 e-mail: cgodinho@dgpc.min-agricultura.pt)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA /
REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA

CHOI Keun-Jin, Examination Officer, National Seed Management Office (NSMO), Ministry of Agriculture and Forestry, 328, Jungangro Mananku, Anyangsi, Anyang City Kyunggi-do 430-016 (tel.: +82 31 467 0190 fax: +82 31 467 0161 e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

JUNG Jin Wook, Patent Examiner, Food and Biological Resources Examination Division, Korean Intellectual Property Office (KIPO), Government Complex - DaeJeon, 920 Dunsan-dong, Seo gu, Daejeon Metropolitan City 302-701 (tel.: +82 42 481 8167 fax: +82 42 472 3514 e-mail: naiad3@empal.com)

PARK Chan-Woong, Staff (Researcher, DUS Test), Variety Testing Division, National Seed Management Office, 433 Anyang 6-Dong, Anyang-si, Gyeonggi-do, Suweon 430-016 (tel.: +82 31 273 4146 fax: +82 31 203 7431 e-mail: chwopark@seed.go.kr)

SEO Jun Han, Patent Examiner, Food and Biological Resources Examination Division, Korean Intellectual Property Office (KIPO), Government Complex - DaeJeon, 920 Dunsan-dong, Seo-gu, Daejeon Metropolitan City 302-701 (tel.: +82 42 481 5637 fax: +82 42 472 3514 e-mail: junhans@kipo.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Vasile POJOGA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration, Stefan cel Mare str. 162, C.P. 1873, MD-2004 Chisinau (tel.: +373 22 220300 fax: +373 22 211 537 e-mail: csispmd@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Head, Human Necessities, Chemistry Division, Inventions and Plant Varieties Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau (tel.: +373 22 400515 fax: +373 22 440119 e-mail: office@agepi.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC /
TSSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head, DUS Test Department, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), Hroznová 2, 656 06 Brno (tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Agriculture Examination Department, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 030044 Bucarest (tel.: +40 21 315 5698 fax: +40 21 312 3819 e-mail: adriana.paraschiv@osim.ro)

Elena Craita BURCA (Mrs.), PVP Examiner, State Office for Inventions and Trademarks, Str. Ion Ghica No. 5, Sector 3, 030044 Bucarest (tel.: +40 21 3123918 fax: +40 21 3155698 e-mail: burca.elena@osim.ro)

Mihaela Rodica CIORA (Mrs.), Head of Testing Department, State Institute for Variety Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, Marasti, Section 1, 011464 Bucarest (tel.: +40 213 774442 fax: +40 213 184408 e-mail: mihaela_ciora@yahoo.com)

Oana PISLARU (Ms.), Head, Legal Bureau, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Jon Ghica, Sector 3, 030044Bucarest (tel.: +40 21 312 1327 fax: +40 21 312 3819 e-mail: oana.paslaru@osim.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM /
VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

Andrew MITCHELL, Technical Manager, Plant Variety Rights Office (PVRO), Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF (tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 e-mail: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

F. Niall GREEN, Herbage & Vegetable Crops, Scottish Agricultural Science Agency (SASA), 1 Roddinglaw Road, Edinburgh EH12 9FJ (tel.: +44 131 2448853 fax: +44 131 2448939 e-mail: Niall.Green@sasa.gsi.gov.uk)

Sally WATSON (Mrs.), Biometrics Division, AFBI, Agriculture and Food Science Centre, 18a, Newforge Lane, Belfast BT9 5PX (tel.: +44 2890 255 292 fax: +44 2890 255 008 e-mail: sally.watson@afbini.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra (tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

SLOVÉNIE / SLOVENIA / SLOWENIEN / ESLOVENIA

Joze ILERSIC, Undersecretary, Phytosanitary Administration of the Republic of Slovenia, Einspielerjeva 6, SLO-1000 Ljubljana (tel.: +386 1 3094 396 fax: +386 1 3094 335 e-mail: joze.ilersic@gov.si)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Mares HAMDI, Directeur général des affaires juridiques et foncières, Direction générale des affaires juridiques et financières, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis (tel.: +216 71 842 317 fax: +216 71 784 419 e-mail: mares.hamdi@iresa.agrinet.tn)

Tarek CHIBOUB, Directeur de l'homologation et du contrôle de la qualité, Direction générale de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis (tel.: +216 71 800419 fax: +216 71 784419 e-mail: tarechib@yahoo.fr)

Elyes LAKHAL, Premier secrétaire, Mission permanente, Case postale 272, 1211 Genève 19, Suisse (tel.: +41 22 749 1556 e-mail: elakhal@bluewin.ch)

UKRAINE / UCRANIA

Victor V. VOLKODAV, Chairman, State Service on Right Protection for Plant Varieties, 15, Henerala Rodimtseva str., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 257 9933 fax: +380 44 257 9934 e-mail: sops@sops.gov.ua)

Svitlana TKACHYK (Mrs.), Deputy Director, Ukrainian Institute for Plant Variety Examination, 15, Henerala Rodimtseva str., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 258 3456 fax: +380 44 257 9963 e-mail: sops@sops.gov.ua)

Oksana V. ZHMURKO (Mrs.), Head, Department for International Scientific and Technical Cooperation, Ukrainian Institute for Plant Variety Examination, 15, Henerala Rodimtseva str., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 257 3456 fax: +380 44 257 9963 e-mail: sops@sops.gov.ua)

URUGUAY

Enzo BENECH, Presidente, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Cno. Bertolotti s/n y R-8 Km 29, Pando, 91001 Canelones (tel.: +598 2 288 7099 fax: +598 2 288 7077 e-mail: inasebenech@adinet.com.uy)

Gerardo CAMPS, Jefe Area Técnica, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Cno. Bertolotti s/n y R-8 Km 29, Pando, 91001 Canelones (tel.: +598 2 288 7099 fax: +598 2 288 7077 e-mail: inasecamps@adinet.com.uy)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

GHANA

Grace Ama ISSAHAQUE (Mrs.), Senior State Attorney, Registrar-General's Department, Ministry of Justice, P.O. Box 118, Accra (tel.: +233 21 664 691 fax: +233 21 666 081 e-mail: graceissahaque@hotmail.com)

INDONÉSIE / INDONESIA / INDONESIEN

HINDARWATI (Mrs.), Director, Centre for Plant Variety Protection, Ministry of Agriculture, Jl Harsono RM No. 3, Bldg E, 3rd floor, Ragunan Pasar, Minggu, Jakarta PUSAT 12550 (tel.: 62 21 781 6386 fax: 62 21 788 40389 e-mail: hindarwati@deptan.go.id)

MALAISIE / MALAYSIA / MALASIA

Mohd Hussin YUNUS, Director, Plant Quality Control Division, Department of Agriculture, Wisma Tani, Aras 7, Block 4G2, Precint 4, Pusat Pentadbiran Kerajaan Persekutuan, 62592 Putrajaya (tel.: 60 3 8870 3448 fax: 60 3 8870 7639 e-mail: hussin@doa.moa.my)

Affendi Bakhtiar AZWA, Second Secretary, Permanent Mission, Case postale 1834, 1215 Geneva 15, Switzerland (tel.: +41 22 710 7500 fax: +41 22 710 7501)

THAÏLANDE / THAILAND / TAILANDIA

Chutima RATANASATIEN (Mrs.), Senior Agricultural Scientist, Plant Varieties Protection Division, Department of Agriculture, Phahonyothin Road, Ladyao, Chatuchak, 10900 Bangkok (tel.: +66 2 561 4665 fax: +66 2 579 0548 e-mail: chutima_ratanasatien@yahoo.com)

TURQUIE / TURKEY / TÜRKEI / TURQUÍA

Kamil YILMAZ, Director, Variety Registration and Seed Certification Centre, Ministry of Agriculture and Rural Affairs, P.O. Box 107, 06172 Yenimahalle - Ankara (tel.: +90 312 315 8874 fax: +90 312 315 0901 e-mail: kyilmaz@tagem.gov.tr)

Hasan DOGAN, Head, Seed Certification and Registration Section (MARA), Koruma Ve Kontrol Genel Müdürlüğü, Akay Cad. No. 3, Bakanlıklara, Ankara (tel.: +90 312 417 4176 fax: +90 312 417 8198 e-mail: hasand@kkgm.gov.tr)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ORGANISATION DES NATIONS UNIES POUR L'ALIMENTATION ET
L'AGRICULTURE (FAO) / FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE
UNITED NATIONS (FAO) / ERNÄHRUNGS- UND
LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO) /
ORGANIZACIÓN DE LAS NACIONES UNIDAS PARA LA AGRICULTURA Y LA
ALIMENTACIÓN (FAO)

Nuria URQUÍA FERNÁNDEZ (Ms.), Seed and Plant Genetic Resources Officer, Seed and Plant Genetic Resources Service, Plant Production and Protection Division, Agricultural Department, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Viale delle Terme di Caracalla s/n, 00100 Roma, Italy (tel.: +39 06 57053751 fax: +39 06 57056347 e-mail: nuria.urquia@fao.org)

ORGANISATION AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (OAPI) /
AFRICAN INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (OAPI) / AFRIKANISCHE
ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (OAPI) / ORGANIZACIÓN AFRICANA
DE LA PROPIEDAD INTELECTUAL (OAPI)

Wéré Régine GAZARO (Mme), Chef, Service des brevets, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), B.P. 887, Yaoundé, Cameroun (tel.: +237 220 3911 fax: +237 220 5727 e-mail: were_regine@yahoo.fr)

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES
(OCDE) / ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT
(OECD) / ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND
ENTWICKLUNG (OECD) / ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO

Bertrand DAGALLIER, Administrator, OECD Agricultural Codes and Schemes, Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), AGR/TM/CODES, 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France (tel.: +33 1 45 24 18 78 fax: +33 1 44 30 61 17 e-mail: bertrand.dagallier@oecd.org)

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SEMENCES (ISF) / INTERNATIONAL SEED
FEDERATION (ISF) / INTERNATIONALER SAATGUTVERBAND (ISF) /
FEDERACIÓN INTERNACIONAL DE SEMILLAS (ISF)

Bernard LE BUANEC, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland (tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

Huib GHIJSEN, IP Manager, Bayer BioScience N.V., Technologiepark 38, 9052 Gent, Belgium (tel.: +32 9 2430486 fax: +32 9 224 1923 e-mail: huib.ghijssen@bayercropscience.com)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg,
1000 Brussels, Belgium (tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869
e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

IV. BUREAU / OFFICERS / VORSITZ / OFICINA

Julia BORYS (Ms.), Chairperson
Françoise BLOUET (Ms.), Vice-Chairperson

V. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV /
OFICINA DE LA UPOV

Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General
Peter BUTTON, Technical Director
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer
Pia HUBER (Mrs.), Administrative Officer

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

**ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE DER UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER ZWEIUNDVIERZIGSTEN TAGUNG
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)**

ALLGEMEINES:

- a) Der TC-EDC arbeitete auf der Grundlage, daß die zweite Stufe „intermediär“ lauten sollte, wenn eine Skala von drei Stufen für gering/mittel/stark verwendet wird, d.h. wenn es keinen Fixpunkt gibt;
- b) Kapitel 6.5: detaillierte Erläuterung für MG, MS, VG, VS streichen und für die Erläuterung auf Kapitel 3.3 verweisen;
- c) ist mehr als eine Erfassungsmethode für ein Merkmal angegeben (z. B. MS A und VS A), z. B. folgendermaßen angeben: „MS A / VS A“.

INDIVIDUELLE PRÜFUNGSRICHTLINIEN:

Weidelgras (Revision)	TG/4/8(proj.3)
-----------------------	----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Alternative Namen	Alternative Namen im Französischen überprüfen
4.3.2	„, entweder eine weitere Generation angebaut ... wird“ streichen und „früher“ in „das zuerst“ ändern
8.1 (b)	„Merkmal 9:“ streichen
8.1 (b)	<u>Parzellen in Reihen:</u> sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Erscheinens der Blütenstände ist das Datum, an dem das Parzellendurchschnittsstadium DC 54 erreicht ist. Dieses Datum sollte – falls erforderlich – durch Interpolation erhalten werden. An jedem Erfassungsdatum sollte das Parzellendurchschnittsstadium als eines der folgenden Entwicklungsstadien ausgedrückt werden: ...“
8.1. (b), (c)	Reihenfolge der Noten umkehren, um die Reihenfolge einzuhalten, in der sie in der Merkmalstabelle erscheinen
8.1(e)	„Messungen“ durch „Erfassungen“ ersetzen
9.	Hinweis auf Meier, 1997, wie in Dokument TG/67/5(proj.3) hinzufügen

Rose (Revision)	TG/11/8(proj.5)
-----------------	-----------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/11/8(proj.4), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/11/8(proj.5) bereits enthalten sind:

Allgemein	Die Begriffsbestimmungen des Schnittblumen-, Garten- und Topfrosentyps sind so anzugeben, daß sichergestellt wird, daß die Kandidatensorten mit allen entsprechenden allgemein bekannten Sorten verglichen werden, oder aber die Prüfungsrichtlinien sind so umzuarbeiten, daß diese Aufteilung nicht erforderlich ist <i>Vorschlag des führenden Sachverständigen: Kapitel 3.3 und 5.5 wurden geändert und ein neues Kapitel 8.3 hinzugefügt</i>
Allgemein	Die Begriffe „Schnittblumentypen“, „Typen von Gartenrose“ und „Typen von Topfrosee“ sind zu harmonisieren <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
3.4.2	Rechtschreibung von „plants“ berichtigen (nur im Englischen)
3.5.1, 3.5.2	„an Einzelpflanzen“ und „und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung“ streichen
Merkmals-tabelle	die Namen der Beispielsorten: ‘Evera107’ (Merkmal 2), ‘Evera102’ (Merkmal 4), ‘Poulra019’ (Merkmal 7) und ‘Ruiy5451’ (Merkmal 49) berichtigen: alle ohne Zwischenraum
Merkmals-tabelle	den Namen der Beispielsorte: ‘TAN00125’ (Merkmal 22) berichtigen
Merkmals-tabelle	die Verwendung des Strichpunkts („;“) nach den Beispielsorten überprüfen
Merkmal 7	„vorwiegende“ auf eine Zeile setzen (nur im Englischen); Note (a) fett drucken
Merkmal 22	den Begriff „Hauptgruppe“ erläutern oder streichen <i>Führender Sachverständiger: streichen</i>
Merkmale 23, 41, 42, 45 to 47, 50	das Wort „the“ aus den Überschriften und Stufen streichen (nur im Englischen)
Merkmal 27	Stufe 3: Rechtschreibung von ‘Anakissi’ berichtigen und „;“ nach ‘Anakissi’ „(G)“ hinzufügen
Merkmal 32	erwägen, ob „Biegung“ der Blütenblätter zu setzen ist, und überprüfen, ob Note (c) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: „Öffnung“ durch „Biegung“ ersetzen und Note (c) streichen</i>
Merkmal 40	Stufe 1: Beispielsorte sollte lauten ‘TAN98130’ und auf einer Zeile stehen
Merkmal 41	Zwischenraum zwischen „... Farbe“ und „(ohne basalen Fleck)“ hinzufügen (nur im Englischen)
Merkmal 43	„sekundär...“ sollte auf einer Zeile stehen
Merkmal 45	überprüfen, ob „der Oberseite“ durch „der Innenseite“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 45	sollte lauten: „at basis“ (Stufe 1); „at apex“ (Stufe 2) (nur im Englischen)

Merkmal 46	überprüfen, ob „der Oberseite“ durch „der Innenseite“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c)	„on“ nach „made“ hinzufügen (nur im Englischen)
Zu 4, 5	der erste Satz sollte lauten: „Die Erfassungen sollten am distalen Drittel eines ca. 20 cm langen Triebes erfolgen.“
Zu 16	Die Qualität der Abbildung verbessern <i>vom führenden Sachverständigen anzugeben</i>
Zu 17, 18, 19	Die Qualität der Abbildung verbessern <i>vom führenden Sachverständigen anzugeben</i>
Zu 22	Zwischenräume zwischen „Blüte:“ und „Farbgruppe (Hauptgruppe)“ hinzufügen (nur im Englischen)
Zu 22	Erläuterung zur Klärung dessen, daß der Übergang zwischen den Farben in den Mischungen fließend ist, nicht aber bei mehrfarbigen Sorten (15). Beispiele für die für 4, 6, 8 und 10 angegebenen Tönungen sind wie für 13 zu geben <i>vom führenden Sachverständigen anzugeben</i>
Zu 23	Rechtschreibung von „center“ berichtigen (nur im Englischen)
Zu 32	die Qualität der Fotoaufnahmen verbessern und in der Erläuterung angeben, daß die Fotoaufnahmen von derselben Blüte im Laufe der Zeit gemacht wurden <i>vom führenden Sachverständigen anzugeben</i>
Zu 45, 46	Zwischenräume bei den Überschriften ändern (nur im Englischen)
Zu 48	„Fleck an der Basis“ in „basaler Fleck“ ändern
9.	das Format der Quellenangaben standardisieren und die Informationen ergänzen <i>vom führenden Sachverständigen anzugeben</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

2.2	in beiden Fällen „auf“ durch „mit“ ersetzen
Merkmal 2	als QN angeben und die Ausprägungsstufen von aufrecht bis breitwüchsig verwenden
Merkmal 7	Namen der Beispielsorte „Magical Fantasy“ in „Kolmag“ berichtigen
Merkmal 11	„Korcilmo (G)“ in „Meilauron“ ändern
Merkmal 21	als QN angeben. (+) hinzufügen mit folgender Erläuterung: einfach: höchstens 7 Blütenblätter; halbgefüllt: 8 bis 20 Blütenblätter; gefüllt: mehr als 20 Blütenblätter
Merkmal 22	neue Stufe „weiß gemischt“ nach Stufe 1 hinzufügen und entsprechende Information für Kapitel 8 angeben
Merkmal 23	unterstrichene Wörter streichen
Merkmal 24	nach Merkmal 21 setzen. Unterstrichene Wörter streichen und Beispielsorten ändern, um die neue Skala wiederzugeben, die einfache Blütentypen einschließt
Merkmal 25	unterstrichene Wörter streichen und Beispielsorten ändern, um die neue Skala wiederzugeben, die einfache Blütentypen einschließt
Merkmal 45	„the“ aus den Stufen 1 und 2 streichen (nur im Englischen)

Zu 14	fehlende Abbildungen wieder einfügen
Zu 22	15: „die vorwiegend kontrastierend mehrfarbig ... sind“ streichen

Salat (Revision)	TG/13/10(proj.2)
------------------	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/13/10(proj.1), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/13/10(proj.2) bereits enthalten sind:

Allgemein	Präsentation der Bl-Pathotypen sollte lauten: Bl:1, Bl:2 usw., wie in der ersten Spalte der „Tabelle der <i>Bremia</i> -Sorten“ in „Zu 39“ dargestellt
Merkmal 4	Stufe 5 sollte lauten: „mittel elliptisch“
Merkmal 13	Stufe 1 sollte lauten: „schmal elliptisch“
Merkmal 16	Stufe 6 sollte lauten: „quer schmal elliptisch“
Merkmal 17	als PQ oder QN angeben und eine intermediäre Stufe zwischen abgerundet und spitz einfügen, wobei spitz die erste Stufe ist (z. B. spitz (1); stumpf (2); abgerundet (3)). Die Beispielsorten sind entsprechend zu revidieren <i>Von der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (auf dem Schriftweg) gebilligter Vorschlag des führenden Sachverständigen: alsPQ mit folgenden Stufen angeben:</i> <i>spitz (1) (Beispielsorten: Celtuce, Deer Tongue, Karola, Tempra 2);</i> <i>stumpf (2) (Beispielsorten: Chicon des Charentes, Grise maraîchère);</i> <i>abgerundet (3) (Beispielsorten: Blonde Maraîchère, Maserati 1).</i>
Merkmal 39.15	ein (*) einfügen, wenn als TF 5.6 eingeschlossen, jedoch Note zu TF 5.6 unten vergleichen <i>Führender Sachverständiger: Merkmal 39.15 aus TF 5 streichen</i>
Zu 16	fehlende Zeichnungen wieder einfügen
Zu 18, 19	Überschrift auf standardisierte Weise darstellen
Zu 39	Isolat B1 25 in die Liste unter <i>Bremia</i> -Pathotypen aufnehmen
Zu 39, Tabelle	Legende für +, -, (+), (-) aus der früheren Fassung (Dokument TG/13/9) hinzufügen
TF 5.6	überprüfen, ob Merkmal 39.15 (Isolat Bl:25) durch Merkmal 39.7 (Isolat Bl:16) zu ersetzen ist, da das Merkmal 39.7 ein Gruppierungsmerkmal ist, nicht jedoch das Merkmal 39.15 <i>Von der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (auf dem Schriftweg) gebilligter Vorschlag des führenden Sachverständigen: alsPQ mit folgenden Stufen angeben:</i> <i>Merkmal 39.15 (Isolat Bl:25) durch Merkmal 39.7 (Isolat Bl:16) ersetzen</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 17	sollte lauten „Blatt: Form der Spitze“
------------	--

Chrysantheme (Revision)	TG/26/5(proj.3)
-------------------------	-----------------

a) Änderungen an Dokument TG/26/5(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/26/5(proj.3) bereits enthalten sind:

Merkmal 39	<i>Führender Sachverständiger:</i> „halbgefüllt“ durch „gefüllt“ ersetzen
Merkmal 51	<i>Führender Sachverständiger:</i> neue Stufe „dreieckig“ wie Note 4 mit der Beispielsorte „Chatora“ hinzufügen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Allgemein	fehlende Informationen angeben
Titel und TF 1	Rechtschreibung von „Nakai“ berichtigen
Merkmal 2	sollte lauten: „Pflanze: Typ“
Merkmal 3	sollte lauten: „... Pflanze: Wuchsform“, und „halbkugelförmig“ durch „halb breitwüchsig“ oder einen anderen geeigneten Begriff für die Wuchsform ersetzen. Anordnung der Stufen berichtigen
Merkmal 13	„Länge“ durch „Tiefe“ ersetzen und die Stufen: flach (3); mittel (5); tief (7) verwenden
Merkmal 16	überprüfen, ob die Stufen lauten sollten: fehlend oder gering (1); mittel (2); stark (3)
Merkmale 18, 19, 20	konsequent entweder „Oberfläche“ oder „Seite“ verwenden
Merkmal 21	die Stufen: wenige (3); mittel (5); viele (7)
Merkmal 23	Reihenfolge der Stufen in die Noten 4, 5, 3, 2, 1 ändern
Merkmal 26	„hängend“ in „überhängend“ ändern, sofern hängend nicht eine andere Bedeutung als überhängend hat. Ist die Bedeutung von hängend nicht überhängend, ist eine Erläuterung für „hängend“ anzugeben und der Ausprägungstyp zu überprüfen
Merkmal 27	die Stufen: wenige (3); mittel (5); viele (7) verwenden
Merkmal 28	die Stufen: wenige (3); mittel (5); viele (7) verwenden
Merkmal 32	„(nicht einblumige Pflanzen)“ hinzufügen
Merkmal 34	„(nicht einblumige Pflanzen)“ hinzufügen
Merkmal 37	die Stufen: wenige (3); mittel (5); viele (7) verwenden
Merkmal 38	die Stufen: wenige (3); mittel (5); viele (7) verwenden
Merkmal 40	ein (+) hinzufügen mit einer Erläuterung, daß die Typen der Randblüten in Merkmal 41 ausgewiesen werden

Merkmal 44	überprüfen, ob die Stufen lauten könnten: „leicht aufrecht“ (3) und „leicht überhängend“ (7)
Merkmale 48, 49	überprüfen, ob als QN anzugeben
Merkmal 51	überprüfen, ob das Merkmal auch für Sorten mit trichterförmige Randblüten gilt
Merkmal 53	„Anteil“ durch „Teil“ ersetzen
Merkmale 55 bis 57, 72, 73	die Bedeutung von „Mehrheit“ klarstellen, auch, ob die Berechnung der Mehrheit die äußere Reihe berücksichtigt oder nicht. Note (f) streichen
Merkmal 56	„Anteil“ durch „Teil“ ersetzen
Merkmal 61	(+) mit Abbildung hinzufügen
Merkmale 65, 68	„Breitenzone“ durch „quer“ und „Längszone“ durch „Streifen“ ersetzen
Merkmale 66, 69	„so“ durch „solid“ ersetzen (nur im Englischen)
Merkmal 70	überprüfen, ob das Merkmal auch für Sorten mit trichterförmige Randblüten gilt
Merkmal 85	Reihenfolge der Stufen in Noten 4, 3, 2, 1, 5 ändern
Merkmal 87	Rechtschreibung von „color“ berichtigen (nur im Englischen)
Merkmal 89	nur Stufen 3, 5 und 7 angeben
8.1 (b)	überprüfen, es lauten sollte: „Trieb- und Nebenblattmerkmale sollten ...“
8.1 (d), (e)	Reihenfolge umkehren, um die Reihenfolge in der Merkmalstabelle zu befolgen
8.1 (e)	im Englischen, „laterals“ durch „lateral branches“
8.1 (g)	Erläuterung verbessern
Zu 76, 77, 85	Überschrift ändern, um der Merkmalstabelle zu entsprechen
TF 5.5	„(33)“ hinzufügen

Inkalilie (Revision)	TG/29/7(proj.4)
----------------------	-----------------

a) Änderungen an Dokument TG/29/7(proj.3) aufgrund der von den Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2006 eingegangenen Bemerkungen, die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/29/7(proj.4) bereits enthalten sind:

3.5.1, 3.5.2	„an Einzelpflanzen“ und „und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung“ streichen
Merkmal 8	überprüfen, ob der Beispielsorte ‘Tesamad’ die Stufe 11 oder die Stufe 14 zuzuordnen ist (und den TF entsprechend ändern) <i>Führender Sachverständiger: Stufe 11 sollte die Beispielsorte „Tesamad“ und Stufe 14 die Beispielsorte „Napoli“ haben</i>

Merkmal 25	Wortlaut ändern (z. B. Inneres mittleres Tepalum: Unterschied beim gestreiften Muster im Vergleich zum inneren lateralen Tepalum) <i>Führender Sachverständiger sollte lauten: „Inneres mittleres Tepalum: Unterschied beim gestreiften Muster im Vergleich zum inneren lateralen Tepalum“</i>
Merkmal 28	„the“ streichen (nur im Englischen)
Merkmal 28	überprüfen, ob die Note (a) gilt <i>Führender Sachverständiger: Merkmal ändern in: „Anthere: Farbe unmittelbar vor Beginn des Pollenstäubens“</i>
Zu 29, 30	Überschrift berichtigen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 26	Rechtschreibung von „color“ berichtigen (nur im Englischen)
Merkmal 30	Rechtschreibung von „anthocyanin“ berichtigen, und Stufe 5 sollte lauten: „medium“ (nur im Englischen)

Sauerkirsche (Revision von TG/35/6)	TG/CHERRY-SO(proj.4)
--------------------------------------	----------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 vorgeschlagene Änderungen an Dokument CHERRY-SO(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/CHERRY-SO(proj.4)) bereits enthalten sind:

Titelseite	Name im Französischen für <i>Prunus cerasus</i> L. in „Cerisier acide“ berichtigen
5.3 (b)	sollte lauten „(Merkmal 39)“ <i>Führender Sachverständiger: streichen (siehe Bemerkung in TF 5).</i>
Merkmal 4	Stufe 2: das Wort „the“ streichen (nur im Englischen)
Merkmal 7	überprüfen, ob die Note (a) gilt (<i>einjähriger</i> Trieb) und Überschrift von 8.1(a) oder Überschrift des Merkmals überprüfen <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: „Einjähriger Trieb: Länge des Internodiums“, mit den Stufen normal (1), kurz (2)</i>
Merkmal 13	Noten ändern in 1, 2, 3, vorbehaltlich der Bestätigung des führenden Sachverständigen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 20, 21, 22	Streichung von (+) oder der Note (b) erwägen <i>Führender Sachverständiger: Note (b) streichen</i>
Merkmal 28	die Abbildung der Stufe 4 sieht wie eine elliptische Form aus. Stufe 4 ändern in: „elliptisch“ oder die Abbildung ändern. <i>Führender Sachverständiger: Stufe 4 sollte lauten „elliptisch“</i>
Zu 47	„reifen“ zu „reif“ ändern?

9.	alle Autoren angeben und die Verwendung von <i>et al.</i> vermeiden <i>Der führende Sachverständige erteilte die gewünschten Informationen</i>
TF 1	„ <i>Botanischer Name</i> “ nicht kursiv setzen
TF 5	überprüfen, ob das Merkmal 39 (Gruppierungsmerkmal) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: Die TWF vereinbarte, daß im Falle von Süßkirsche „Frucht: Festigkeit“ in Abschnitt 5.3 (Gruppierung) und in TF 5 akzeptiert werden sollte. Dieser Vorschlag wurde für Sauerkirsche abgelehnt, weil die Unterschiede zwischen Sorten von Sauerkirsche nicht so deutlich und nicht so groß wie bei Sorten von Süßkirsche sind. Deshalb sollte Abschnitt 5.3 b) Frucht: Festigkeit (Merkmal 33) gestrichen werden.</i>

Süßkirsche (Revision von TG/35/6)	TG/CHERRY-SW(proj.4)
------------------------------------	----------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 vorgeschlagene Änderungen an Dokument CHERRY-SW(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/CHERRY-SW(proj.4)) bereits enthalten sind:

Titelseite	„,“ nach <i>Prunus avium</i> L. hinzufügen
Titelseite	Name im Französischen für <i>Prunus avium</i> L. sollte „ <i>Cerisier doux</i> “ sein
3.5	sollte lauten: „... Insbesondere sollten die Erfassungen bei Frucht- und Steinmerkmalen ...“
Merkmal 6	<i>Führender Sachverständiger: Die Bemerkungen zu „Zu 6“ sind zu behandeln. Sollte gemäß den Prüfungsrichtlinien für Sauerkirsche lauten: „Einjähriger Trieb: Länge des Internodiums“ mit den Stufennormal (1); kurz (2)</i>
Merkmal 15	Änderung erwägen in: „Blatt: Vorhandensein von Nektarien“, um mit dem Dokument TG/CHERRY-SO(proj.4) übereinzustimmen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden. Ebenfalls (+) hinzufügen und in „Zu 16“ aufnehmen</i>
Merkmal 16	Änderung erwägen in: „Nektarien: Farbe“, um mit dem Dokument TG/CHERRY-SO(proj.4) übereinzustimmen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 16	Streichung von (+) oder von Note (b) erwägen <i>Führender Sachverständiger: Note (b) streichen</i>
Merkmal 19	überprüfen, ob als QN anzugeben, um mit TG/CHERRY-SO(proj.4) (Merkmal 4) übereinzustimmen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

Merkmal 21	die Abbildung der Stufe 4 sieht wie eine elliptische Form aus. Stufe 4 ändern in: „elliptisch“ oder die Abbildung ändern <i>Führender Sachverständiger: Stufe 4 ändern in: „elliptisch“</i>
Merkmal 21	erwägen, ob Stufe 5 vor Stufe 1 zu setzen ist (mit der Position an der breitesten Stelle an der Basis beginnen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 30	Stufe 2 sollte lauten: „intermediär“, wenn die Skala 1, 2, 3 beibehalten werden soll <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (b)	sollte lauten: „ <u>Blatt</u> : Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen am Blatt im Sommer am vollentwickelten mittleren Blatt des Bukettriebes erfolgen.“, wie für TG/CHERRY-SO Kapitel 8.1 (b)
8.1 (d)	überprüfen, ob es lauten sollte: „ <u>Frucht und Stein</u> : ...“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 6	die Abbildung verbessern, um klarzustellen, was ein Trieb eines „Bukettriebs“ ist, vielleicht durch eine Abbildung des ganzen Triebs im Verhältnis zum Baum <i>Führender Sachverständiger: siehe Bemerkungen für Merkmal 6</i>
9	alle Autoren angeben und Verwendung von <i>et al.</i> vermeiden. Erwägen, ob Literatur von Polen hinzuzufügen ist <i>Der führende Sachverständige erteilte die erwünschten Informationen</i>
TF 5.3	Stufe 4: die Beispielsorte auf eine Zeile setzen
TF 5.6	Stufe 3: die Beispielsorte auf eine Zeile setzen

Schafschwingel, Rotschwingel und sonstige Schwingelgräser (Revision)	TG/67/5(proj.3)
--	-----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Alternative Namen	Alternative Namen in Französisch überprüfen
Merkmal 9	überprüfen, ob das Merkmal nur für bestimmte Arten gilt
8.1 (b)	wird zu „Zu 4“
Zu 10	B: sollte lauten „Der Zeitpunkt des Erscheinens der Blütenstände ist das Datum, an dem das Parzellendurchschnittsstadium DC 54 erreicht ist. Dieses Datum sollte – falls erforderlich – durch Interpolation erhalten werden. An jedem Erfassungsdatum sollte das Parzellendurchschnittsstadium als eines der folgenden Entwicklungsstadien ausgedrückt werden: ...“

Weide (Revision)	TG/72/6(proj.3)
------------------	-----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/72/6(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/72/6(proj.3) bereits enthalten sind:

Titelseite	„s“ aus „UPOV-Codes“ streichen
2.2	sollte lauten: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Steckhölzern mit einem Durchmesser von mindestens 1 cm und einer Länge von 20 cm oder von gut bewurzelten einjährigen Pflanzen einzureichen. Die Steckhölzer sollten einjährigen Haupttrieben von Mutterpflanzen entnommen werden.“
2.4	streichen
3.1	zweiten Satz streichen
3.3.2	streichen
Merkmal 4	das Wort „the“ streichen (nur im Englischen)
Merkmal 6	sollte lauten: „Haupttrieb: Hervorstehen der Lentizellen“
Merkmal 7	Stufe 2 sollte lauten: „mittelgrün“
Merkmal 10	Text in Klammern streichen
Merkmal 11	die Verwendung des Begriffs „niederliegend“ für Stufe 4 erwägen <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 15	alle Stufen: das Wort „the“ streichen (nur im Englischen)
Merkmal 18	„ <u>Ober</u> ...“ unterstreichen
Merkmal 19	„ <u>Unter</u> ...“ unterstreichen
Merkmale 20 bis 23	überprüfen, ob die Note (d) verwendet werden soll <i>Führender Sachverständiger: Note (d) hinzufügen</i>
8.1 (a)	sollte lauten: „Die Erfassungen am Geschlecht der Pflanze und am Frühljahrsaustrieb ...“
8.1 (c)	Note (c) zu den Merkmalen 17, 18, 19, 21 hinzufügen oder Wortlaut ändern <i>Führender Sachverständiger: Der Wortlaut für die Note (c) sollte lauten: „Behaarung und Farbe des Haupttriebs und der Blattknospe sollten bei 20 cm von der Spitze des Haupttriebs an gemessen erfaßt werden.“</i>
Zu 6	die Überschrift sollte lauten: „Zu 6“ ... und die Erläuterung sollte lauten: „... sollten im mittleren Drittel des Haupttriebes erfaßt werden.“
9.	die Quellenangaben in Standardformat angeben
TF 1	erwägen, ob Informationen über die Art zu verlangen sind <i>Führender Sachverständiger: Informationen über die Art sind zu verlangen</i>

Brombeere und Hybridbeeren	TG/73/7(proj.5)
----------------------------	-----------------

a) Änderungen an Dokument TG/73/7(proj.4) aufgrund der von den Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2006 eingegangenen Bemerkungen, die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/73/7(proj.5) bereits enthalten sind:

2.3	sollte lauten „5 Pflanzen“
5.3	die Übereinstimmung der Gruppierungs- und der TF-Merkmale hinsichtlich der Merkmale 42 und 44 überprüfen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit von Beispielsorten für Gruppierungs- / TF- / Merkmale und Merkmale mit Sternchen. <i>Führende Sachverständige:</i> <i>(e) (Merkmal 42) und (g) (Merkmal 44) streichen und Merkmal 41 hinzufügen</i>
Merkmal 1	Stufe 2: „halbaufrecht“ auf eine Zeile setzen (nur im Englischen)
Merkmal 7	erwägen, ob „Sitz“ durch „Verteilung“ oder „Standort“ zu ersetzen ist <i>Führende Sachverständige:</i> „Sitz“ durch „Verteilung“ ersetzen
Merkmal 40	eine Erläuterung für „Ertrag“ (bedeutet dies die Erfassung des Vorhandenseins von Blüten oder der Vorhandensein der Frucht?: Im Falle der Frucht ist die Verschiebung in das Merkmal 42. zu erwägen) <i>Führende Sachverständige:</i> sollte lauten: „Fruchtertrag an der diesjährigen Rute“
Merkmal 41	„an der Vorjahresrute“ unterstreichen und (+) hinzufügen
Merkmal 42	(*) und Beispielsorten hinzufügen, wenn als Gruppierungs- und/oder TF-Merkmal eingeschlossen <i>Führende Sachverständige:</i> <i>Merkmal 42 aus Abschnitt 5.3 und TF Abschnitt 5 streichen</i>
Merkmale 42, 44	erwägen, ob am Anfang der Überschrift „ <u>Nur Sorten mit Ertrag an der diesjährigen Rute: ...</u> “ hinzuzufügen ist <i>Führende Sachverständige:</i> „ <u>Nur Sorten mit Ertrag an der diesjährigen Rute:...</u> “ am Anfang der Überschrift hinzufügen
Merkmal 44	Beispielsorten hinzufügen, wenn als Gruppierungs- und/oder TF-Merkmal eingeschlossen <i>Führende Sachverständige:</i> <i>(*) streichen und Merkmal 44 aus Abschnitt 5.3 streichen</i>
Zu 42, 43	sollte lauten: Zu 41, 42
Zu 44	„Zu 43“ hinzufügen
9 (3)	sollte lauten: „... Bundesstaat New York ...“
9 (4)	Jahr und Autor(en) angeben oder Quellenangabe streichen <i>Führende Sachverständige:</i> <i>Quellenangabe streichen</i>
TF 1.1	1.1 sollte lauten: „ <i>Rubus</i> subgenus <i>Eubatus</i> sect. <i>Moriferi</i> & <i>Ursini</i> “. Erwägen, ob ein neuer Kasten (1.2) für Hybriden mit Bitte um Einzelheiten über die Hybride hinzuzufügen ist <i>Führende Sachverständige:</i> <i>einverstanden</i>

TF 5	Die Übereinstimmung der Gruppierungs- und der TF-Merkmale bezüglich der Merkmale 42 und 44 überprüfen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit von Beispielsorten für die Gruppierungs- / TF- / Merkmale und Merkmale mit Sternchen <i>Führende Sachverständige: Merkmal 42 durch Merkmal 40 ersetzen. (*) zu Merkmal 40 hinzufügen</i>
TF 5.7	Stufe 3: Beispielsorte auf eine Zeile setzen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titel	den UPOV-Code „RUBUS_I EU“ hinzufügen
-------	---------------------------------------

Feldsalat (Revision)	TG/75/7(proj.3)
----------------------	-----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/75/7(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/75/7(proj.3) bereits enthalten sind:

3.4.1	Rechtschreibung von „two“ berichtigen (nur im Englischen)
Merkmal 2	als VG angeben
Merkmal 5	sollte lauten: „Blatt: Verhältnis Länge/Breite“
Merkmal 9	„longitudinal“ auf eine Zeile setzen. Beispielsorte für Stufe 2 auf eine Zeile setzen (auch in TF 5.2) (nur im Englischen)
Merkmal 16	als MG angeben
Merkmal 19	als VG angeben
Merkmal 20	sollte lauten: „Samen: Kragen“ mit den Stufen: fehlend (1): vorhanden (9). Mit dem führenden Sachverständigen überprüfen. <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 21	als VG, QL angeben
Zu 21	Abschnitt <u>Aussaat</u> sollte lauten: „Aussaat mit Ballen (5 x 5 cm), 2 bis 3 Samen pro Ballen, um nur eine Keimpflanze pro Ballen zu erhalten.“
Zu 21	Anbaubedingungen: Lichtbedingungen angeben <i>Führender Sachverständiger: Hinweis auf Lichtbedingungen streichen</i>
Zu 21	<u>Zu verwendende Standard-Wirtssorten</u> : Zeile in der Tabelle mit „Verte d’Etampes“ streichen und Angabe „Tol=Tolerant“ streichen
9.	Hinweise für Verfahren zur Prüfung der Resistenz gegen <i>Peronospora valerianella</i> angeben <i>Führender Sachverständiger: angegeben</i>
TF 5.2	Wortlaut gemäß Merkmalstabelle berichtigen

Paprika (Revision)	TG/76/8(proj.6)
--------------------	-----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmals-tabelle	überall „VS“ in „VG“ ändern
Merkmal 2	als QN angeben
Merkmal 7	als VG angeben
Merkmal 14	alle Übersetzungen überprüfen
Merkmal 21	Beispielssorte sollte lauten: „Blanc d’Espagne“
Merkmal 22	(*) streichen (keine Beispielssorten angeben)
Merkmal 26	„klein“ durch „schmal“ und „groß“ durch „breit“ ersetzen
Merkmal 28	folgende Stufen ändern in: kreisförmig (2); trapezförmig (6); leicht dreieckig (7); schmal dreieckig (8)
Merkmal 30	überprüfen, ob die Note (b) hinzuzufügen ist
Merkmal 31	„ohne basalen Teil“ hinzufügen
Merkmal 32	Stufe 1 sollte lauten: „glatt oder sehr leicht gerieft“
Merkmal 40	als QN, MG angeben
Merkmal 45	als VG angeben
Merkmal 51	Rechtschreibung von Mozaic / Mosaic überall überprüfen
Merkmal 53	Namen berichtigen
8.1 (a), (b)	„Frucht“ vor „Merkmale“ hinzufügen
Zu 17	Noten berichtigen
Zu 48	hervorgehobene Zellen in der Tabelle streichen. Die Legende für „S“ sollte lauten: „anfällig“. Die Abkürzung in „PMMoV“ berichtigen
TF 5.5	streichen (siehe Bemerkungen zu Merkmal 22)
TF 5.6	Beispielssorte „Yolo Wonder“ auf eine Zeile setzen (nur im Englischen)
TF 9	in korrekten Standardwortlaut berichtigen

Avocado (Revision)	TG/97/4(proj.6)
--------------------	-----------------

Änderungen an Dokument TG/97/4(proj.5) aufgrund der von den Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2006 eingegangenen Bemerkungen, die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/97/4(proj.6) bereits enthalten sind:

3.3.2	Streichung erwägen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 1	überprüfen, ob Note (a) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 1	Änderung der Stufe 3 in „halbüberhängend“ und Stufe 4 in „überhängend“ erwägen (siehe „Zu 1“). Erwägen, ob die Noten 1, 3, 5, 7 geeigneter wären (als QN angeben) <i>Führender Sachverständiger: Stufe 3 in „halbüberhängend“ und Stufe 4 in „überhängend“ ändern</i>
Merkmal 5	die Noten 3, 5, 7 setzen oder Stufe 2 ändern in „intermediär“ <i>Führender Sachverständiger: Stufe 2 in „intermediär“ ändern</i>
Merkmal 12	„auf der ganzen Länge“ unterstreichen
Merkmal 16	die Noten 3, 5, 7 setzen oder Stufe 2 ändern in „intermediär“ <i>Führender Sachverständiger: Stufe 2 in „intermediär“ ändern</i>
Merkmal 29	die Streichung von „maximaler“ erwägen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 30	die Streichung von „maximaler“ erwägen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 52	die Noten 3, 5, 7 setzen oder Stufe 2 ändern in „intermediär“ <i>Führender Sachverständiger: Stufe 2 in „intermediär“ ändern</i>
Merkmal 60	Reihenfolge der Stufen überprüfen: möglicherweise 1, 3, 2, 4, 5, 6 (von allgemein am schmalsten bis am breitesten, beginnend an der breitesten Stelle unter der Mitte, d. h. dreieckig, eiförmig, rechteckig, elliptisch, rund, breitrund, verkehrt eiförmig, schräg rautenförmig) <i>Führender Sachverständiger: die Reihenfolge 1, 2, 4, 5, 6, 3 setzen</i>
Merkmal 60	gemäß „Zu 60“ ist es nicht „eingesenkt eiförmig“: Änderung in „nierenförmig“, oder „eingedrückt breitrund“ erwägen <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: „eingesenkt breitrund“</i>
Merkmal 62	„Grad des“ streichen
Merkmal 63	„Grad des“ streichen
Zu 1	Abbildungen für die Stufen 2 und 3 verbessern <i>Führender Sachverständiger: eingereicht</i>

Melone (Revision)	TG/104/5(proj.5)
-------------------	------------------

a) Änderungen an Dokument TG/104/5(proj.4) aufgrund der von den Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2006 eingegangenen Bemerkungen, die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/104/5(proj.5) bereits enthalten sind:

4.2.3	Streichung von „(Inzuchtlinien)“ erwägen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
6.5	Erfassungsmethoden hinzufügen
Merkmal 23	das Wort „the“ streichen (nur im Englischen); die Stufen sollten lauten: früh in der Fruchtentwicklung (1); spät in der Fruchtentwicklung (2); sehr spät in der Fruchtentwicklung oder keine Änderung (3))
Merkmal 31	überprüfen, ob es lauten sollte: „Frucht: Ton der <i>Grundfarbe</i> der Schale“, um Merkmal 29 zu entsprechen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 34	als PQ angeben, vorbehaltlich der Bestätigung des führenden Sachverständigen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 39	folgende Änderung erwägen: „Frucht: <i>Stärke des</i> Anhaftens des Stiels bei Reife ...“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 44-46	überprüfen, ob die Merkmale 44 bis 46 für alle Sorten oder nur für diejenigen Sorten gelten, die immer Furchen haben, und nach Bedarf die Überschriften ändern <i>Führender Sachverständiger: „<u>Nur Sorten mit immer vorhandenen Furchen</u>“ hinzufügen</i>
Merkmal 46	als PQ, angeben, vorbehaltlich der Bestätigung des führenden Sachverständigen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 52	Änderung wie folgt erwägen: „Frucht: <i>Geschwindigkeit (oder Rate)</i> der Änderung der Farbe der Schale ...“ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „Frucht: Rate der Änderung der Farbe der Schale ...“</i>
Merkmal 53	die Abbildung verbessern, damit die maximale Breite des Fleisches in der Zone angegeben wird (gegenwärtig ist die Breite des Fleisches an der Spitze der Frucht größer) <i>Führender Sachverständiger: Merkmal in „Frucht: Breite des Fleisches im Längsschnitt (an der Stelle des maximalen Fruchtdurchmessers)“ ändern</i>
Merkmal 54	Streichung von „und Farbton“ erwägen (Merkmale 55 und 56 entsprechend ändern) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 60	als MS angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 61	als MS angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 7	Abbildung verbessern, um: i) den Unterschied zwischen Merkmal 6 und Merkmal 7 zu zeigen, und ii) die Referenzpunkte für die Messung klarzustellen <i>Führender Sachverständiger: neue Abbildungen eingereicht</i>

Zu 47	dieselbe Fruchtform für Stufe 7 wie für die übrigen Stufen verwenden und einen deutlicheren Unterschied zwischen den Stufen 7 und 9 angeben <i>Führender Sachverständiger: neue Abbildungen eingereicht</i>
Zu 57	Erläuterung klären, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung von „und der ähnliche Abstand zwischen der Schale und dem Schleim“ <i>Führender Sachverständiger: ändern in: „Die Festigkeit des Fleisches sollte im mittleren Drittel der Frucht geprüft werden. Die Prüfung kann erfolgen, indem das Fleisch zwischen der Schale und dem Schleim mit dem stumpfen Ende eines Bleistifts oder ähnlichen Gegenstand eingedrückt wird.“</i>
Zu 62	die Streichung der Fotoaufnahmen erwägen: Die Zeichnungen und Erläuterungen sind unzureichend <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 69.1-69.3	„C“ durch „°C“ ersetzen
Zu 70 und 71	sollte lauten: „9 bis 11 Tage ...“
Zu 70, 71	<u>Auswertung:</u> i) erläutern, wie die Sorten mit den Werten 2, 4 und 6 einzustufen sind; ii) die Unterschiede zwischen den Werten 1 und 3 sind zu klären (weniger als 10 % kann auch entlang der Nerven sein); iii) klären, was mit „entlang der Nerven und der Blattspreite“ gemeint ist <i>Führender Sachverständiger / Krankheitssachverständige (Frankreich): geändert in eine Skala 1-5 gemäß dem Prüfungsverfahren. „entlang der Nerven und der Blattspreite“ streichen</i>
Zu 73, 74, 75	Angabe eines allgemeinen Verfahrens für alle Virusmerkmale erwägen, indem „Zu 76“ als Grundlage verwendet wird <i>Führender Sachverständiger / Krankheitssachverständige (Frankreich) Verfahren geändert</i>
Zu 73, 74, 75	Erhaltung: die Bedeutung von „getrocknet“ erläutern <i>Führender Sachverständiger / Krankheitssachverständige (Frankreich): sollte lauten: „5°C und trocken halten mit wasserfreiem Kalziumchlorid“</i>
Zu 74, 75	Art der Inokulation: klären, womit die Keimblätter gerieben werden <i>Führender Sachverständiger / Krankheitssachverständige (Frankreich): „mit dem Inokulum“ hinzufügen</i>
TF 5.2	gemäß der Merkmalstabelle aktualisieren
TF 5.11	die Noten 1, 3, 5, 7, 9 verwenden (setzen)

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

3.3, 6.5	„MS“ mit Erläuterung hinzufügen
Merkmale 11, 20, 21, 24, 25, 26,	als VG/MS angeben
Merkmal 31	Angabe der Grundfarbe der Beispielsorten im Spanischen aus der Merkmalstabelle streichen und unter „Zu 29, 31“ angeben
Merkmal 43	die Stufen fehlend oder sehr schwach ausgeprägt (1); schwach ausgeprägt (2); stark ausgeprägt (3) setzen und die Beispielsorten ändern
Merkmale 44 to 46	„ <u>Nur Sorten mit immer vorhandenen Furchen:</u> “ streichen

Merkmal 61	Stufe 9 sollte lauten: „sehr breit“
Merkmale 70, 71	als QN angeben
8.1 (d)	dritten Satz streichen
Zu 29, 31	eine Erläuterung angeben, daß ocker hell bräunlichgelb ist
Zu 52	nach „Zu 47“ eine Überschrift für „Zu 52“ mit einem Querverweis zu „Zu 23, Zu 52“ hinzufügen

Mango (Revision)	TG/112/4(proj.5)
------------------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 46	(*) streichen (keine Beispielsorten)
Merkmal 48	die Stufen: gering (3); mittel (5); hoch (7) setzen
Merkmal 52	den Ausprägungstyp überprüfen und Abbildungen einreichen
8.1 (c)	letzten Satz streichen
Zu 40	Abbildung für die Stufen 2 und 3 zur Klärung des Unterschieds zwischen den Stufen angeben
TF 6	Beispiel angeben
TF 9	in Standardwortlaut berichtigen

Tulpe (Revision)	TG/115/4(proj.4)
------------------	------------------

a) Änderungen an Dokument TG/115/4(proj.3) aufgrund der von den Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2006 eingegangenen Bemerkungen, die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/115/4(proj.4) bereits enthalten sind:

Kapitel 5	<u>Bemerkung des führenden Sachverständigen:</u> <i>Die derzeitige Gruppierung könnte Verwechslungen bewirken, da es gefranste Greigii-Tulpen oder gefranste lilienblütige Tulpen geben kann. Mit Zustimmung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO): Kapitel 5 wurde revidiert und die entsprechenden Änderungen in Abschnitt 5 des Technischen Fragebogens vorgenommen. Kapitel 8.3 gestrichen.</i>
Merkmals-tabelle	botanische Namen der Art mit einem Zwischenraum nach „T.“ setzen (z. B. Merkmale 1, 5, 11, 36)
Merkmal 7	Folgende Änderung erwägen: „Blatt: <i>Verteilung</i> der Panaschierung“ („Rand“ ist kein Muster) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 7	Unterschied zwischen „gezackt“ und „gerändert“ erläutern <i>Führender Sachverständiger: „gezackt“ durch „gerändert“ ersetzen</i>

Merkmal 12	Zwischenraum zwischen „Ohne gefüllte und lilienblütige Typen:“ und „Blüte: Form“ einfügen (nur im Englischen) und „,“ in Stufe 2 nach „Purple States“ streichen
Merkmale 14, 18, 26, 28, 30	erwägen, ob es zusätzliche Informationen im Vergleich zur RHS-Farbkartenummer gibt; wenn nicht, könnten diese Merkmale und die Anlage gestrichen werden <i>Führender Sachverständiger und Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten: einverstanden</i>
Merkmal 20	überprüfen, ob die Stufe 1 lauten sollte: „gering“ (siehe Merkmal 19: Stufe 1). Wird die Stufe 1 in „gering“ geändert, sollten die Noten in 3, 5, 7 oder die Stufe 2 in „intermediär“ geändert werden <i>Führender Sachverständiger: die Stufen: gering (1); intermediär (2); stark (3) setzen</i>
Merkmal 21	Stufe 2: das Wort „the“ streichen (nur im Englischen)
Merkmale 33, 34	Beispielssorten angeben oder (*) streichen <i>Führender Sachverständiger: (*) streichen</i>
Merkmal 36	Beispielssorte ‘Temple of Beauty’ überprüfen, die als „spät“ angegeben wird. Der TWO-Bericht, Dokument TWO/38/12 Prov., erwähnte, daß diese Sorte „sehr spät“ sei <i>Von der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten gebilligter Vorschlag des führenden Sachverständigen: Folgende Beispielssorten angeben:</i> <i>sehr früh (1): Love Song, Showwinner, Early Harvest</i> <i>früh (3): Bestseller, Apricot Beauty, Flair</i> <i>mittel (5): Apeldoorn, Prinses Irene</i> <i>spät(7): Temple of Beauty, Renown, Queen of Night</i> <i>sehr spät(9): Dillenburg, Princess Margaret Rose</i>
8.1 (a)	streichen (für jedes Merkmal wird auf die Anlage verwiesen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.3	Gruppe Greigii: „Blütenform unterschiedlich oder gestreift“ ändern <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „Blütenform unterschiedlich“</i>
9.	folgendes ändern: 1) ... E. Sweeney, ... (Zwischenraum hinzufügen) 8) ... ‘Cultivar groups in the genus <i>Tulipa</i> L. (<i>Liliaceae</i>)’, ... (‘ ... ’ hinzufügen) 9) ... ‘Classified List and International Register of Tulip Names’, ... (‘ ... ’ hinzufügen) <i>Führender Sachverständiger: ebenfalls ändern:</i> (4) <i>Grunert, Chr (Zwischenraum hinzufügen)</i> (9) <i>Scheepen, J. van ... (Zwischenraum hinzufügen) und ISBN 90-73350-026 hinzufügen</i> (10) <i>hinzufügen: Bodegom S. and J. van Scheepen (eds.) 2005: Supplement 2005 Classified List and International Register of Tulip Names, KAVB, Hillegom, NL</i> <i>ISBN-10: 9073350034</i> <i>ISBN-13: 9789073350038</i>
TF 5	siehe Bemerkungen zu Kapitel 5
Anlage	siehe Bemerkungen zu den Merkmalen 14, 18, 26, 28

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

5.4	Rechtschreibung von „Cairo“ berichtigen
5.4	zweiten Absatz von Kapitel 5.4 als 5.5 numerieren
5.4	2. Absatz: Abbildungen der Merkmale (b) und (c) in Kapitel 8 angeben
Merkmals-tabelle	Angabe der Art aus den Beispielsorten streichen und die Informationen in einer Tabelle in Kapitel 8 erteilen
Merkmal 7	Stufe 1 sollte lauten: „am Rand“, und Stufe 2 sollte lauten: „Randzone“
Merkmal 12	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit einfachen Blüten</u> : Blüte: Form“ und eine neue Stufe 3: „lilienblütig“ hinzufügen sowie Beispielsorten angeben. (+) mit einer Abbildung hinzufügen und als PQ angeben
Merkmal 15	Stufe 1 sollte lauten: „am Rand“ und Stufe 2 sollte lauten: „Randzone“

Brokkoli	TG/151/4(proj.3)
----------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/151/4(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/151/4(proj.3) bereits enthalten sind:

Allgemein	Rechtschreibung von „ <i>oleracea</i> “ und „ <i>botrytis</i> “ in allen Fällen überprüfen, einschließlich Titelseite, Kapitel 1, TF 1)								
Kapitel 1	den Hinweis auf den Typ Romanesco streichen oder einen botanischen Namen angeben <i>Führender Sachverständiger: den Hinweis auf den Typ Romanesco streichen</i>								
Merkmal 17	folgende Stufen setzen: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>kreisförmig</td> <td>(1)</td> </tr> <tr> <td>quer breit elliptisch</td> <td>(2)</td> </tr> <tr> <td>quer mittel elliptisch</td> <td>(3)</td> </tr> <tr> <td>quer schmal elliptisch</td> <td>(4)</td> </tr> </table>	kreisförmig	(1)	quer breit elliptisch	(2)	quer mittel elliptisch	(3)	quer schmal elliptisch	(4)
kreisförmig	(1)								
quer breit elliptisch	(2)								
quer mittel elliptisch	(3)								
quer schmal elliptisch	(4)								
8.1, 8.2	Formatierung der Titel berichtigen								
8.1 (b)	sollte lauten: „Die Erfassungen am Blatt und an der Blattspreite und <i>am Blattstiel</i> sollten ...“								
Zu 15	Stufe 3 sollte lauten: „kurz“								
Zu 17	sollte lauten: „Kopf: ...“								
9 (5)	sollte lauten :“HortScience 20(2), pp. 193-195 ...“								
9 (6)	sollte lauten: „Sci. Hort. 3, pp. 95-101 ...“								
TF 5.4	Beispielsorte sollte lauten: „Pollux“ (Stufe 7)								

Neuguinea-Impatiens (Revision)	TG/196/2(proj.3)
-----------------------------------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/196/2(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/196/2(proj.3) bereits enthalten sind:

S. 1, 3, 18	den botanischen Namen (gemäß Zander) in „Impatiens New Guinea Group“ (deutsch: „Impatiens Neuguinea Gruppe“) ändern
2.3	„für vegetativ vermehrte Sorten:“ streichen
3.1	„für vegetativ vermehrte Sorten:“ streichen
3.3.1	streichen
3.5	„an Einzelpflanzen“ und „und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung“ streichen
4.2.2	Zwischenraum zwischen „,“ und „1“ einfügen
5.3	die Übereinstimmung der Gruppierungsmerkmale und der TF-Merkmale überprüfen <i>Führender Sachverständiger: Merkmal 9 in den Technischen Fragebogen aufnehmen</i>
Merkmal 1	ein (+) mit einer Erläuterung dessen hinzufügen, was mit Pflanzhöhe gemeint ist (z. B. die Höhe, bei der das Laub beginnt, die Höhe der höchsten Stelle des Laubes ...) <i>Führender Sachverständiger: die Erläuterung sollte lauten „Die Höhe des Laubes ist die Höhe von der Bodenfläche bis zur höchsten Stelle des Laubes.“</i>

<i>Opuntia</i> Mill. (Revision)	TG/217/2(proj.3)
---------------------------------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 10. Januar 2006 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/217/2(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/217/2(proj.3) bereits enthalten sind:

6.4	auf die Tabelle in Kapitel 8.3 hinweisen
Merkmal 35	überprüfen, ob die Note (e) hinzugefügt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 37	Stufe 3 sollte lauten: „mittel elliptisch“
8.1 (c)	2. Satz sollte lauten: „... an der Blüte ...“

Dahlie	TG/DAHLIA(proj.5)
--------	-------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Allgemein	fehlende Informationen angeben
-----------	--------------------------------

Merkmals-tabelle	Rechtschreibung der Beispielsorte „Jaimaica“ überprüfen
Merkmal 1	„rundlich“ durch „halbliegend“ ersetzen oder einen anderen geeigneten Begriff für die Wuchsform angeben
Merkmal 13	Reihenfolge der Stufen 1 und 2 umkehren
Merkmal 20	„hängend“ in „überhängend“ ändern, sofern hängend nicht eine andere Bedeutung als überhängend hat. Ist die Bedeutung von hängend nicht überhängend, ist eine Erläuterung für „hängend“ anzugeben und der Ausprägungstyp zu überprüfen
Merkmal 22	als QL angeben oder 3 Stufen setzen
Merkmal 24	überprüfen, ob 9 Stufen angebracht sind
Merkmal 26	(+) mit einer Erläuterung der Bedeutung von „Höhe“ hinzufügen
Merkmal 34	eine Zwischenraum zwischen „Mick’s“ und „Peppermint“ einfügen
Merkmale 39, 40	den unterstrichenen Abschnitt streichen
Merkmal 39	sollte lauten: „Zungenblüte: Teil der Achse gebogen“
Merkmal 41	als QN angeben
Merkmal 42	(+) mit Abbildung hinzufügen
Merkmale 46, 49	„Breitenzone“ durch „quer“ und „Längszone“ durch „Streifen“ ersetzen
Merkmal 51	als QN angeben und die Stufen: gleich oder etwas verschieden (1); etwas verschieden (2); deutlich verschieden (3) setzen
8.1 (b)	Wortlaut in bezug auf Fiederblätter und einfache Blätter überprüfen
8.1 (e)	Erläuterung verbessern
Zu 3	sollte lauten: „Die Farbe des Stiels sollte am mittleren Drittel des Stiels erfaßt werden, ohne Blütenstandstiel.“
Zu 4	die Noten und „vorwiegend“ streichen
Zu 14	Abbildung verbessern

Hopfen	TG/HOP(proj.3)
--------	----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 6	die Angabe des Entwicklungsstadiums 67 streichen, wenn dieses in Widerspruch zu „Zu 6“ steht
Merkmal 18	Stufe 1 sollte lauten. „cylindrical“, und Stufe 5 sollte lauten: „globose“ (nur im Englischen)
Merkmal 19	Stufe 2 sollte lauten: „leicht geöffnet“

Merkmal 22	sollte lauten: „Deckblatt: Verhältnis Breite/Länge“
Merkmal 23	sollte lauten: „Deckblatt: Länge der Spitze“, und Noten 1 and 9 hinzufügen (Abbildungen für bessere Klarheit angeben)
8.1 (c)	Erläuterung verbessern
Zu 23	gepunktete Linien streichen und Abbildungen für die Stufen 1 und 9 hinzufügen
8.3	an den veröffentlichten Wortlaut angleichen

Schneckenklee (<i>Medicago</i> spp. ohne <i>Medicago sativa</i>)	TG/MEDICS (proj.4)
---	--------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titel und im ganzen Dokument)	Hinweis auf „ <i>Medicago</i> × <i>varia</i> Martyn“ streichen
Alternative Namen	französischen Namen angeben
3.4.1	der zweite Satz sollte lauten: „Die Einzelpflanzen sollten in mindestens 3 Wiederholungen angeordnet werden“
Merkmals-tabelle	die Erfassungsmethode überprüfen
Merkmal 2	als PQ angeben. Stufe 3 sollte lauten: „gepunktet“, und Stufe 4 sollte lauten: „gefleckt“
Merkmale 4 bis 9	als QN angeben
Merkmale 4, 5	Note (a) hinzufügen
Merkmale 7 bis 9	Note (b) hinzufügen
Merkmale 30 bis 33	„ <u>Ohne Sorten mit sichelförmigen Hülsen:</u> ...“ hinzufügen
Zu 6	sollte lauten: „MS/A: Der Zeitpunkt der Blüte jeder Einzelpflanze sollte geprüft werden. Eine Einzelpflanze hat den Zeitpunkt der Blüte erreicht, wenn sie mindestes drei geöffnete Blüten aufweist. Aus den Daten der Einzelpflanze wird ein mittleres Datum je Parzelle und ein mittleres Datum je Sorte errechnet.“ MG/B: Der Zeitpunkt der Blüte der Parzellen in Reihen sollte geprüft werden. Eine Parzelle in Reihen hat den Zeitpunkt der Blüte erreicht, wenn 50 % der Pflanzen mindestens 3 geöffnete Blüten aufweisen. Aus den Daten der Parzellen in Reihen wird ein mittleres Datum je Sorte errechnet.“

Pfefferminze	TG/PMINT (proj.2)
--------------	-------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2006 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an 10 Pflanzen oder Teilen von 10 Pflanzen erfolgen.“
Merkmals-tabelle	Beispielssorten überprüfen, z. B. ob „Mitcam Dct Bomme“ eine oder zwei Sorten sind
Merkmal 7	sollte lauten: „... Verhältnis Länge/Breite“, und die Beispielssorten und Abbildungen entsprechend ändern
Merkmal 12	Reihenfolge der Stufen 1 und 2 umkehren
Merkmal 17	überprüfen, ob QL
TF 7.3	Die Bitte um Farbfoto, vorbehaltlich der Überprüfung durch den führenden Sachverständigen, streichen

[Ende der Anlage II und des Dokuments]